Stein und Hardenberg

ihre Bedeutung für Staatspolitik und Staatsdenken zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der juristischen Doktorwürde der

Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät der

FRIEDRICH WILHELMS-UNIVERSITÄT ZU BRESLAU

vorgelegt von

Edzard von Wallenberg Pachaly

Gerichtsreferendar.

Breslau 1933.

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.

Berichterstatter: Prof. Dr. Ludwig Waldecker, z. Zt. Dekan d. Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Inhaltsübersicht.

I. Der Lebensweg . . . . . 1— 7
a) Einleitung . . . . . 1— 2
b) Lebenslauf . . . . . 3— 7

II. Die Jahre des Werdens . . . . . 8—19
a) Wege . . . . . 8—13
b) Freundschaft und Konflikt . . . . . 13—19

III. Die Bedeutung Steins und Hardenbergs für die preußische Staatspolitik . . . . . 20—41
a) Reform . . . . . 20—35
b) Außenpolitik . . . . . 35—41

IV. Das Staatsdenken . . . . . 42—63
a) Staat und Staatsmann . . . . . 42—43
b) Preußisches Staatsdenken . . . . . 43—53
c) Deutsches Staatsdenken . . . . . 53—63

V. Würdigung und Ausblick . . . . . 64—67

Literatur-Verzeichnis.

Archiv für Politik und Geschichte, Herausgeber: Franz Irmer, Werner Mahrholz, Hans Röseler, 5. Jahrgang 1927, Heft 7: Ritter, Gerhard, Die Staatsanschauung des Freiherrn vom Stein, ihr Wesen und ihre Wurzeln, Festrede zur Reichsgründungsfeier der Universität Freiburg am 18. Januar 1927.

Arndt, Ernst Moritz, Meine Wanderungen und Wandelungen mit dem Reichsfreiherrn Heinrich Karl Friedrich von Stein, unveränderter Abdruck, Berlin 1869.

Arndt, F., Hardenbergs Leben und Wirken, Berlin.

Botzenhardt, Erich, Freiherr vom Stein, Staatsgedanken, Tübingen 1924.

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern, 1813-1831, Stuttgart-Tübingen 1833.

Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, herausgegeben von Leopold von Ranke, Leipzig 1877.

Deutsche Juristenzeitung, 36. Jahrgang, Heft 12, Berlin 1931: Professor Dr. Popitz, Dem heimlichen Kanzler deutscher Nation zum Gedächtnis.

Drews, Bill Arnold, Dr. Professor, Staatsminister, Freiherr vom Stein, (in Meister des Rechts, herausgegeben von Dr. S. Schultzenstein) Berlin 1930.

Duncker, Dr. Albert, Der Freiherr vom Stein und die Deutsche Frage auf dem Wiener Kongreß, Hanau 1873.

Fürst von Hardenberg, Carl August, Kgl. Preuß. Staatskanzler, (eine anonyme Schrift).

Hartung, Fritz, Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth, Tübingen 1906.

Hassel, Paul, Geschichte der Preußischen Politik 1808 bis 1815, Teil I, Leipzig 1881.

Klose, Carl Ludwig, Leben Carl Augusts Fürsten von Hardenberg, Kgl. Preuß. Staatskanzlers, Halle 1851.

Lehmann, Max, Freiherr vom Stein, Leipzig 1905.

v. d. Marwitz, Fr. A. Ludwig, Ein märkischer Edelmann im Zeitalter der Befreiungskriege, herausgegeben von Friedrich Meusel, Bd. I Berlin 1908, Bd. II Berlin 1913.

von Meier, Ernst, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Nach dem Tode des Verfassers herausgegebene 2. Auflage mit Anmerkungen und einer Einleitung von Friedrich Thimme, München und Leipzig 1912.

— Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im 19. Jahrhundert, Leipzig 1908.

— Der Minister vom Stein, die französische Revolution und der preußische Adel, Leipzig 1908.

Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Paris 1828.

Meister der Politik, eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen, herausgegeben von Erich Marcks und Karl Alexander von Müller, 2. Band, Stuttgart und Berlin 1922.

a) Prof. Dr. Georg Küntzel: Die drei großen Hohenzollern, 3. Teil, „Friedrich der Große", S. 218 f.;

b) Dr. Ernst Müsebeck: Freiherr vom Stein, S. 400 f.

Meyer, Dr. Christian, Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstenthümer Ansbach-Bayreuth, Breslau 1892.

Montesquieu, Charles de Secondat, Baron de La Brède et de Montesquieu, De l'esprit des Lois, deutsch und mit Anmerkungen begleitet von Adolf Ellissen, Leipzig 1854.

Pertz, G. H., Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, Berlin 1850.

— Aus Steins Leben, Berlin 1856.

— Denkschriften des Ministers Freiherrn vom Stein über deutsche Verfassungen, Berlin 1848.

Preußische Gemeindezeitung, 24. Jahrgang Nr. 19, Berlin 1931.

a) Zum Gedächtnis des Freiherrn vom Stein,

b) Freiherr vom Stein und unsere Zeit, von Professor Dr. Peters.

von Ranke, Leopold, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791—1792, 2. Auflage, Leipzig 1879.

— Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813, 2. Auflage, Leipzig 1880.

Ritter, Gerhard, Stein, eine politische Biographie, Bd. II, Stuttgart-Berlin 1931.

Schmidt, Eberhard, Rechtsentwicklung in Preußen, in Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft VI, Herausgeber E. Kohlrausch und W. Kaskel.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 49. Jahrgang, Heft 5, 1925: Thiede, Dr. Klaus, Die Ansichten des Freiherrn vom Stein über das Zunftwesen und die Bauernbefreiung.

von Schön, Theodor, Aus den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön, Halle/Saale und Berlin 1875, Berlin 1876, Berlin 1882, Berlin 1883.

Thiede, Dr. Klaus, Freiherr vom Steins ausgewählte Schriften, Jena 1929 („Die Herdflamme").

Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke, Heft VII: Johannes Althusius und die Entwicklung der naturrechtlichen Staatsideen von Otto Gierke, Breslau 1880.

Waldecker, Ludwig, Allgemeine Staatslehre, Berlin 1927.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Herausgeber: Georg Brodnitz, 91. Band, Heft 1 Tübingen 1931: Fritz Hartung, Freiherr vom Stein.

Zeitschrift für Selbstverwaltung, herausgegeben vom deutschen und preußischen Landkreistage, Jahrgang 14, Heft 13 und 15.

a) Dr. von Leyden, Stein.

b) Dr. Brauns, Freiherr vom Stein und sein Werk.

Vorwort.

Den äußeren Anlaß zu der vorliegenden Arbeit gab die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an dem der Reichsfreiherr vom Stein seine Augen für immer schloß. Nicht nur in der Politik des Tages, sondern auch im deutschen Rechtsleben ist an dem 29. Juni 1931 des Mannes gedacht worden, der in der Geschichte gemeinsam mit dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg als Reorganisator des preußischen Staates weiterlebt.

Entscheidend für die vorliegende Arbeit war eine Anregung meines Lehrers, Professor Dr. Ludwig Waldecker. Professor Dr. Waldecker hat in seiner „Allgemeinen Staatslehre" die Verdienste Steins und Hardenbergs besonders im Hinblick auf den konstitutionellen Staatsgedanken in Preußen-Deutschland gewürdigt. Im Folgenden soll der Versuch gemacht werden, das Verhältnis beider Männer zueinander und ihre Bedeutung für die staatspolitische Entwicklung und das Staatsdenken ihrer Zeit näher aufzuzeigen.

Ihre Persönlichkeit und ihr Wirken wird in der Geschichte keineswegs einheitlich beurteilt. Ihr Denken und Handeln ist ebenso grundverschieden wie es ihre Charaktere gewesen sind. Und trotzdem stehen beide Männer als Reformatoren des preußischen Staates nebeneinander. Stein ist aber — als Staatsleiter und als Mensch gesehen — der größere von beiden: heute, hundert Jahre nach seinem Tode, ist der Mann und sein Werk noch immer nicht restlos erkannt.

I.

In Zeiten staatlicher Not schweift der Blick unwillkürlich zurück in die Vergangenheit und sucht nach den Männern, die mit starkem Geist und fester Hand den Wiederaufbau von Volk und Staat angebahnt und durchgeführt haben.

Vor mehr als hundert Jahren hat das Schicksal den preußischen Staat und mit ihm das Deutsche Reich an den Rand des Abgrundes geführt. Mit Napoleons Sieg bei Jena und Auerstädt schlägt die Stunde des tiefsten politischen Niederganges für den bis dahin als unüberwindlich geltenden Staat Friedrichs des Großen. Der Friede von Tilsit mit seinen für den Bestand des preußischen Staates unerhört harten Bedingungen bedeutet gleichzeitig die Auflösung des alten Deutschen Reiches, das mit der Demütigung Preußens seinen letzten moralischen Rückhalt einbüßt.

Die preußische Monarchie verliert im Frieden von Tilsit ihre sämtlichen Gebiete links der Elbe. Die übrig gebliebenen Provinzen werden zum Teil von feindlichen Truppen besetzt gehalten und durch unerschwingliche Kontributionslasten wirtschaftlich bis aufs Letzte ausgesaugt. Von der Gnade des Eroberers abhängig, ist der Rest der Monarchie kaum noch ein Staat zu nennen. Der König — in der Auswahl seiner ersten Minister von der Zustimmung des französischen Kaisers abhängig, durch willkürliche Eingriffe des Feindes in die Verwaltung nicht mehr Herr im eigenen Lande[1]) — erscheint in der Ausübung der Staatsgewalt beschränkt.

---

[1]) Besonders in die finanzielle Verwaltung: So hat der französische Generalintendant Daru kurz nach dem Tilsiter Frieden im Oktober 1807 sogar das nicht besetzte Ostpreußen der französischen Finanzverwaltung unterworfen, um

Und doch soll dieses Preußen wenige Jahre später zum Befreier und endlich sogar zum Erneuerer des deutschen Reiches werden. Den Grundstein zu dieser Entwicklung gelegt zu haben, ist nach dem Urteil der Geschichte nicht zum Wenigsten das Verdienst von Stein und Hardenberg.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein entstammt einem uradligen Reichsfreiherrngeschlecht. Auf dem Stammschloß der Stein in Nassau — der Vater unseres Freiherrn nennt die reichsunmittelbaren Herrschaften Früchtund Schweighausen an der Lahn sein eigen — erblickt Karl als jüngerer Sohn einer zahlreichen Familie am 26. Oktober 1757 das Licht der Welt.

Bereits sieben Jahre vorher, am 31. Mai 1750, ist Carl August Freiherr von Hardenberg als ältester Sohn eines in hannöverschen Diensten stehenden Feldmarschalls zu Essenrode in Westfalen geboren[2]).

Beiden wird zunächst eine in jener Zeit übliche häusliche Erziehung zuteil. Stein beschließt diese Lehrjahre mit einem mehrjährigen Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen (1773—1777), um darnach als Referendar an das Kammergericht in Wetzlar zu gehen. Hardenberg findet nach Besuch der Hochschulen von Göttingen und Leipzig (1766—1770) eine erste staatliche Anstellung als Auditor an der Justizkanzlei in Hannover (1770/71).

Gleich dem jungen Goethe hält es Stein nicht lange in Wetzlar. Nach längeren Reisen in den süddeutschen Ländern und nach einem Aufenthalt inWien entscheidet er sich im Jahre 1780 für den Eintritt in preußische Staatsdienste, nicht zuletzt aus Bewunderung für Friedrich den Großen und seinen Staat. Unter Leitung des mit seinen Eltern befreundeten

---

damit einen Druck auf die preußische Regierung in der Frage der Kontributionsverhandlungen auszuüben (vgl. S. 39 d. A.).

[2]) Ranke 1, S. 11; Klose S. 4; wohl nur versehentlich ist bei Arndt S. 4 Nörten angegeben, da Essenrode im Kreise Nörten gelegen ist.

Staatsministers von Heinitz wird er Hilfsarbeiter bei der Zentralverwaltung der Bergbauangelegenheiten, die dem Minister unterstellt sind. Sein Weg führt schnell und zielbewußt nach oben. Zwei Jahre später erwirkt Heinitz gegen den anfänglichen Widerspruch des Königs seine Ernennung zum Oberbergrat; 1784 wird ihm sogar die Direktion der westlichen Bergwerke anvertraut. Eine vorübergehende Verwendung in diplomatischer Mission — es gelingt ihm, den Kurerzkanzler des Reiches für den Anschluß an den Fürstenbund Friedrichs des Großen zu gewinnen — sagt ihm nicht zu, wie er überhaupt sein ganzes Leben lang einen ausgesprochenen Widerwillen gegen die diplomatische Tätigkeit empfindet. 1787 ist er zweiter, im darauf folgenden Jahre bereits erster Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm, 1793 Präsident der Kammer in Cleve. Hier vermählt er sich mit Wilhelmine von Wallmoden, der jugendlichen Tochter eines hannöverschen Generals, mit der er bis zum Jahre 1819 in glücklicher Ehe, der zwei überlebende Töchter Henriette und Therese entstammen, verbunden bleibt. 1796 ist Stein Oberpräsident der westfälischen Kammer in Minden, 1802 der Kammer in Münster. Das Jahr 1804 sieht ihn endlich nach mehrfacher Uebergehung als Staatsminister im Generaldirektorium. Als solcher leitet er das „Departement für Akzise-, Zoll-, Salz-, Fabrik-, Manufaktur- und Kommerz-Sachen", d. h. seine Stellung entspricht etwa der eines heutigen Finanzministers. Im Jahre 1806 rettet er die Kasse seines Departements rechtzeitig nach Stettin und Königsberg und ermöglicht damit die Fortführung des unglücklichen Krieges bis zum Frieden von Tilsit. Zu Beginn des Jahres 1807 fällt er bei König Friedrich Wilhelm III. in Ungnade und wird entlassen.

Hardenbergs Leben gestaltet sich bewegter. 1773 ist er Kammerrat in Hannover. Im darauf folgenden Jahre vermählt er sich mit der noch sehr jugendlichen Erbgräfin Friederike von Reventlow, die ihm einen Sohn und eine Tochter schenkt. Während seiner Tätigkeit in Hannover unternimmt er mehrfach Reisen nach London und an verschiedene deutsche Fürstenhöfe. Bei seinem zweiten

Londoner Aufenthalt im Jahre 1781 erfolgt sein Austritt aus dem hannöverschen Staatsdienst infolge eines ehelichen Zerwürfnisses, das 1787 zur endgültigen Trennung der beiden Ehegatten führt. 1782 ist Hardenberg Geheimer Rat des Herzogs von Braunschweig. Hier kommt er 1786 als Ueberbringer des in Braunschweig verwahrten Testamentes des großen Friedrich zum ersten Mal mit dem preußischen Staat und seinem Könige in Berührung. Kurze Zeit später tritt er in fränkische Dienste über und wird nach der Abtretung von Ansbach und Bayreuth an Preußen Statthalter der Fürstentümer (1792). Noch in Braunschweig erfolgt seine zweite Vermählung mit Sophie von Lenthe, eine Ehe, die auch nur von kurzer Dauer sein soll. Neben der Verwaltung von Ansbach-Bayreuth häufig in diplomatischen Missionen verwendet, schließt Hardenberg als preußischer Bevollmächtigter den Frieden von Basel ab (1795). Nach Friedrich Wilhelms III. Regierungsantritt wird er auf Grund von Intrigen seiner Stellung in den Fürstentümern enthoben und als Staatsminister in das Generaldirektorium nach Berlin berufen, wo ihm zunächst nur ein Teil seines bisherigen Wirkungskreises anvertraut bleibt. Im Jahre 1800 mit der Verwaltung der halberstädtischen, 1802 vorübergehend mit der Leitung der zu Preußen gekommenen westfälischen Provinzen beauftragt, findet er seit 1803 vorwiegend im diplomatischen Dienst Verwendung. Er übernimmt einstweilen für den beurlaubten Grafen von Haugwitz und im folgenden Jahre für kurze Zeit selbständig das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ohne jedoch damit entscheidend auf die preußische Politik einwirken zu können. In dem Krisenjahr 1806 ist Hardenbergs Stellung durch den Einfluß, den Haugwitz als Kabinettsminister auf die Entschließungen des preußischen Königs in den Fragen der auswärtigen Politik ausübt, derart eingeschränkt, daß er selbst wiederholt um seine förmliche Entlassung einkommt. Im Januar 1807 wird ihm nach der Entfernung von Haugwitz und Stein die Gesamtleitung des Staates anvertraut. Er muß jedoch noch vor dem Frieden von Tilsit auf Verlangen Napoleons seine Stellung aufgeben und nach Riga flüchten.

Der Friede von Tilsit sieht damit beide Männer nicht mehr im preußischen Staatsdienst. Da wird durch Hardenbergs Vermittlung Stein im Juli 1807 zurückberufen und übernimmt mit Napoleons Zustimmung am 2. Oktober 1807 als erster Minister die Leitung des Staates. Nur etwas über ein Jahr — bis zum 24. November 1808 — dauert die zweite Ministertätigkeit Steins. Ein Brief von seiner Hand an den Fürsten von Wittgenstein über die Entwicklung der politischen Lage in Deutschland fällt den Franzosen in die Hände und zieht ihm den Zorn Napoleons zu. Er sieht sich gezwungen, abermals seinen Abschied zu nehmen[3]). Das Aechtungsdekret Napoleons vom 16. Dezember 1808 vertreibt ihn aus Preußen. Wir finden ihn in den Jahren 1809 bis 1812 mit seiner Familie in der Verbannung in Prag, Brünn und Troppau, bis ihn Kaiser Alexander von Rußland an seine Seite ruft, als der Entscheidungskampf gegen Napoleon beginnt. Das Jahr 1813 führt ihn nicht in preußische Dienste zurück, sondern

---

[3]) Es herrscht auch heute noch keine völlige Klarheit darüber, welches der entscheidende Anlaß zu Steins Sturz gewesen ist. Es ist nämlich behauptet worden, daß der Brief Steins an Wittgenstein von den innerpolitischen Gegnern des Ministers den Franzosen mit Absicht in die Hände gespielt worden sei, um seinen Sturz herbeizuführen (Vgl. Drews, S. 20, Pertz 2, S. 235, 239, 240.) Diese Behauptung erscheint nicht wahrscheinlich; jedoch steht fest, daß der sogenannten französischen Partei in Preußen dieser Brief und seine Entdeckung durch die Franzosen sehr gelegen kam, um ihn für Steins Sturz auszuwerten. Die innerpolitische Gegnerschaft Steins in Preußen war damals — auch sogar bei Patrioten — sehr groß: man denke nur an Yorcks fanatischen Ausspruch nach Steins Entlassung und an das Urteil von Marwitz (vgl. Lehmann 2, S. 599 und aus dem Nachlaß Fr. A. L. von der Marwitz Bd. I S. 498 f.). Selbst Hardenberg hat in jenen Tagen Steins Entlassung befürwortet (vgl. Lehmann 2, S. 597/598, Ritter, S. 83 f.). Indessen scheinen alle diese Einflüsse nicht entscheidend gewesen zu sein. Der König hat sehr lange mit der Entlassung gezögert, obwohl Stein inner-

stellt ihm als Leiter des Zentralverwaltungsrates für die besetzten Gebiete eine neue Aufgabe. In der Begleitung des russischen Kaisers erscheint er zweimal in Paris und bei den Beratungen des Wiener Kongresses in Wien. Nach dem endgültigen Friedensschluß lehnt er die Anerbieten von österreichischer wie von preußischer Seite ab, die Stelle eines Bundestagsgesandten in Frankfurt zu übernehmen. Still und zurückgezogen lebt er, teils auf seinen nassauischen Besitzungen, teils auf dem neu erworbenen Cappenberg in Westfalen, bis ihm in den letzten Jahren seines Lebens noch einmal, — wenn auch nur bescheidene — politische Aufgaben zuteil werden: 1826 wird er zum Mitglied des preußischen Staatsrates und in den Sessionen der Jahre 1826, 1828 und 1830 zum Landtagsmarschall der westfälischen Landtage ernannt. Am 29. Juni 1831 schließt der Letzte der Reichsfreiherren vom und zum Stein für immer seine Augen[4]).

Indessen ist Hardenberg, noch während Stein in der Verbannung lebt, aus seinem Exil in den preußischen Staatsdienst zurückgekehrt. Zwar nicht unmittelbar nach Steins

---

halb zweier Monate dreimal darum eingekommen ist (am 21. 9., 18. 10. und 7. 11 1808). Der König hat noch in den ersten Novembertagen an die Beibehaltung Steins geglaubt und seinen Entschluß erst nach der Rückkehr des zu Napoleon entsandten Ministers Goltz gefaßt. Die Entlassung ist endlich, wohl auf ausdrückliches Verlangen Napoleons, am 24. 11. 1808 erfolgt. (Vgl. Pertz 2, S. 260 f., insbes. S. 260, 261, 270, 271, 299, 300; Lehmann scheint im Folgenden — vgl. 2, S. 599 f. — doch der französischen Partei in Berlin einen entscheidenden Einfluß auf Steins Sturz beizumessen. Dagegen m. E. mit Recht Ranke Bd. 48, S. 105, Note 1; ebenso Hassel, S. 283 f., insbesondere S. 296; Ritter, S. 83: Letzterer führt jedoch Steins Sturz auf Hardenbergs und Altensteins Einfluß zurück. — Beachte hierzu vor allem den Gegensatz zwischen Stein und Hardenberg in Fragen der Außenpolitik Anm. 103 d. A.

[4]) Zusammengestellt aus Pertz, Lehmann und Drews.

[5]) Zusammengestellt aus Ranke, Klose und Arndt.

Entlassung, sondern erst nach dem Versagen des Ministeriums Dohna-Altenstein (November 1808 bis Juni 1810) wird er mit Napoleons Zustimmung am 6. Juni 1810 zum preußischen Staatskanzler ernannt. Als solcher ist er bis zu seinem am 26. November 1822 in Genua erfolgten Tode an der Spitze der preußischen Staatsleitung geblieben[5]).

II.

Der Staat des großen Königs, dem der junge Stein sich zu dienen entschlossen hat, ist territorial gesehen alles andere als ein einheitliches Gebilde. Das Bemühen des Königs, durch Betonung des „Primats der äußeren Politik über die innere"[6]) den territorialen Einheitsstaat zu verwirklichen, führt nach den schlesischen Kriegen und der Teilung Polens nur im Osten der Monarchie zu einem Erfolg.

Dafür sucht Friedrich später in den Jahren des Friedens, als er sich dem inneren Wiederaufbau des Staates zuwendet, die Einheit in der Verwaltung zu begründen. Sein alles beherrschender Wille und sein überlegener Geist setzen sich mit der nur ihm eigenen, fast übermenschlichen Arbeitskraft über bestehende Einrichtungen hinweg und führen zu einer autokratischen Zentralisierung der Verwaltung, wie sie bisher der preußische Staat nicht kennt. Durch Einführung neuer, nur dem König unterstellter Provinzialministerien, durch neue Fachministerien neben den bestehenden Provinzialdepartements und durch besondere Immediatbehörden verliert das Generaldirektorium seine Bedeutung als oberste kollegiale Verwaltungsbehörde. Ebenso geht der Einfluß des Staatsrates entsprechend zurück. Aus dem geheimen Staatsrat entstanden, erscheint er als oberste zentrale Verwaltungsinstanz schon nicht mehr unter Friedrich Wilhelm I. In dem Kabinett des Königs laufen alle Fäden der Staatsleitung zusammen[7]).

---

[6]) Vgl. hierzu Meister der Politik II S. 246.

[7]) Vgl. hierzu die kurze aber treffende Darstellung bei Schmidt, S. 10 f.; v. Meier, Reform, S. 3 f.

Noch einmal offenbart sich in dem innerstaatlichen Wirken des großen Königs der Absolutismus im Staat. Gleichzeitig wird aber schon der Keim eines neuen Staatsgedanken sichtbar: Der König ist „der erste Diener des Staates"[8]). Freilich die geistige Unzulänglichkeit seiner Nachfolger und die Ueberschätzung des bestehenden Zustandes führen auf dem angebahnten Wege nicht weiter, sondern hinab in die Katastrophe des Jahres 1806, die das Werk des großen Friedrich zu vernichten droht.

Als Stein in den Oktobertagen des Jahres 1807 als erster Minister die Staatsleitung übernimmt, ist er in einer mehr als zwanzigjährigen Tätigkeit zum gründlichen Kenner preußischer Staats- und Verwaltungstätigkeit gereift. Seit der Minister von Heinitz den jungen Kammergerichtsreferendar als Hilfsarbeiter in die Zentralverwaltung der Bergbauangelegenheiten beruft, gehört Steins ganzes Denken und Handeln ausschließlich der inneren Verwaltung Preußens[9]). Gemeinsame Reisen mit Heinitz führen Stein aus seiner Tätigkeit im Westen des Landes auch zum ersten Mal nach dem Osten und bis in die polnischen Provinzen und vermitteln ihm einen Einblick in die Verhältnisse von Land und Leuten in den östlichen Provinzen der Monarchie. Heinitz, der Steins Fähigkeiten erkennt, erwirkt für den begabten und pflichteifrigen Hilfsarbeiter nicht nur die baldige Beförderung zum Oberbergrat und die Leitung sämtlicher Bergwerke im Westen der Monarchie, sondern übernimmt ihn kurze Zeit später durch Ernennung zum zweiten Direktor der Kriegs- und Domänenkammer in Hamm in die eigentliche preußische Staatsverwaltung[10]). Eine längere Studienreise

---

[8]) Vgl. Schmidt a. a. O.

[9]) Vgl. Stein selbst in dem „Politischen Testament" bei Pertz 2, S. 309: „In der Verwaltung des Inneren setzte ich mein Ziel."

[10]) Eine Maßnahme von weittragender Bedeutung, weil Heinitz, dem Stein unendlich viel verdankt, mit dieser Ernennung vielleicht unbewußt die von Stein später erstrebte Zusammenfassung der Verwaltungsbehörden im Sinne des

nach England (1787/88) macht ihn mit der Verwaltung und der damals neu aufstrebenden Wirtschaft des Inselreiches bekannt, was ihm für seine folgende Tätigkeit als Kammerdirektor und als Oberpräsident besonders wertvoll wird. Er kommt aus dem klassischen Lande der Selbstverwaltung, als er jetzt in die Verwaltung des Westens der preußischen Monarchie berufen wird, der sich im Gegensatz zum Osten noch einen Rest ständischer Selbstverwaltung bewahrt hat.

Steins praktischer Verstand und sein klarer Blick nehmen hier, freilich teilweise mit wechselndem Erfolge, den Kampf gegen die Schwerfälligkeit und den Formalismus bürokratischer Verwaltung durch Vereinfachung des Geschäftsganges und vor allem durch die Förderung der Selbstverwaltung auf. Gerade die Erkenntnis der Bedeutung ständischer Selbstverwaltung bleibt sein eigenster Gedanke, den er schon als Bergwerksdirektor zum ersten Mal in die Tat umsetzt, als er den Bergleuten die Wahl ihrer Knappschaftsältesten anvertraut[11]).

Indessen erst der Minister im Generaldirektorium vermag mit energischer Hand durchzugreifen. Die Reform im Kleinen findet hier ihren vorläufigen Abschluß in der Neuorganisation des Salzdepartements und der Banken. Darüber hinaus verläßt aber sein universaler Geist die engen Grenzen des eignen Ressorts und setzt im Kabinett die erste für das ganze Land bedeutsame Neuerung durch, nämlich die Abschaffung der Land- und Binnenzölle[12]).

Diese Maßnahmen treten jedoch an Bedeutung hinter der Frage zurück, die Stein bereits vor der Katastrophe des Jahres 1806 als den Brennpunkt der staatlichen Reform erkennt und als Erster fordert: Die Beseitigung der Kabinetts-

---

Realsystems zum Ausdruck bringt. Vor allem aber wird Stein damit in enge Berührung mit den ständischen Organisationen der westlichen Provinzen gebracht. Vgl. Lehmann 1, S. 97 f.

[11]) Vgl. hierzu Lehmann 1, S. 71.

[12]) Vgl. Lehmann 1, S. 329 f.

regierung und die Aenderung der Ministerialverfassung[13]).

Das Kabinett des Königs — unter der autokratischen Regierung des großen Friedrich nur als „expedierende Behörde" gedacht[14]) — hat sich unter den beiden Nachfolgern Friedrichs zu einem besonderen Staatsorgan entwickelt, zwischen den Ministern und dem König, ohne eigene Verantwortung, aber von entscheidendem Einfluß. Der Staatsrat, in dem ursprünglich der Fürst gemeinsam mit seinen Beratern Rates pflog, hat dadurch den letzten Rest seiner Bedeutung als Mittler zwischen König und Ministern verloren. Aus dem Kabinett erhalten die Minister ihre Weisungen, ohne die Möglichkeit zu haben, durch eigenen Vortrag der Person des Monarchen näher zu treten. So werden der Minister des Auswärtigen — der sogenannte „Kabinettsminister" — und die beiden Kabinettsräte zu einer Oberinstanz über die Minister im Generaldirektorium[15]).

Im Zusammenhang damit steht die Uneinheitlichkeit und Vielheit der obersten Verwaltungsbehörden. Im Jahre 1806 gibt es fünfzehn Minister im preußischen Staatsrat: zwei Kabinettsminister, acht Minister im Generaldirektorium — wobei Hardenberg gleichzeitig als Kabinettsminister und Minister im Generaldirektorium erscheint — ein besonderer Provinzialminister für Schlesien, ein Minister „ohne Portefeuille" und endlich die vier Justizminister. Die Verwaltungs-

---

[13]) Nicht ganz richtig insoweit die Behauptung v. Meiers (vgl. Reform S. 115 f.), daß „kein einziger vor dem gewaltigen Stoß irgendwie mit reformatorischen Plänen hervorgetreten sei". Bei Steins beschränktem Wirkungskreis, bei der Vielköpfigkeit des Generaldirektoriums und bei den Widerständen im Kabinett und beim König — man bedenke nur, wie sich der König gegen die Beseitigung der Kabinettsregierung gesträubt hat — erscheint es kaum möglich, daß er sich hätte restlos durchsetzen können. Reformgedanken waren bei Stein schon vor 1806 vorhanden: Vgl. hierzu Lehmann 1, S. 321 f.

[14]) Vgl. v. Meier, Reform, S. 8.

[15]) Vgl. v. Meier, Reform, ebenda; Schmidt S. 10 f.

instanzen bis hinauf in die Ministerien ersticken in bürokratischen Förmlichkeiten. Unter diesen Verhältnissen — man bedenke, daß das Zuständigkeitsgebiet der Fach- und Provinzialminister sich vielfach überschneidet — verlieren die unbedeutenden Nachfolger Friedrichs völlig den Ueberblick: Es wird nicht mehr von dem Monarchen, sondern aus dem Kabinett regiert[16])

Stein ist bereits elf Jahre im preußischen Staatsdienst, als Hardenberg nach seinem Uebertritt in die Verwaltung der fränkischen Fürstentümer zum ersten Male mit Preußen in Berührung kommt. Es geht ihm aus der Zeit seiner Tätigkeit in Hannover und vor allem in Braunschweig der Ruf eines verständigen und bewährten Staatsbeamten voraus. Das Ergebnis seiner langjährigen, leider für Preußen letztlich erfolglosen Tätigkeit in Ansbach-Bayreuth, ist die Aufrichtung einer unbedingten Staatsautorität und eine starke Zentralisation der Verwaltung, die durch Vereinfachung des Behördenapparates die bis dahin vermißte Einheitlichkeit in die Leitung der beiden Fürstentümer bringt[17]). Es fehlt ihm indessen die gründliche und bis ins Einzelne gehende Kenntnis preußischer Staats- und Verwaltungstätigkeit, wie sie sich Stein in jahrelanger mühsamer Arbeit erworben hat. Hardenberg steht in Braunschweig schon in verhältnismäßig jungen Jahren an der Spitze der Verwaltung eines ganzen Landes. Seine vielen Reisen, die ihn neben seiner Tätigkeit in persönlichen und dienstlichen Angelegenheiten in diplomatischen Missionen häufig seinem eigentlichen Arbeitsgebiet entziehen, zersplittern seine Kräfte. Aus der Leitung der fränkischen Fürstentümer kann er schwerlich einen tieferen Einblick in die preußischen Verhältnisse gewonnen haben, zumal er auch hier sich nicht restlos der Verwaltung

---

[16]) Vgl. v. Meier, Reform, S. 5 f., insbesondere S. 8, 21.

[17]) Vgl. Hartung S. 28 f. und 52 f., insbesondere S. 50, 117, 118 und 287.

des Landes widmen kann[18]). Er ist im Grunde nicht so sehr Verwaltungsbeamter als Diplomat. Der preußische Minister des Jahres 1806 sieht entsprechend seiner Neigung die vornehmste Aufgabe in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Sein ganzes Verhalten in den ersten Jahren seiner Staatskanzlerschaft[19]), wie vor allem seine Denkwürdigkeiten, die sich ausschließlich mit den Ereignissen der Außenpolitik in den Jahren 1803 bis 1807 beschäftigen, lassen erkennen, wie sehr sein Interesse auf dieses Gebiet der preußischen Staatsverwaltung konzentriert ist[20]). Trotzdem hat Hardenberg die Mängel der preußischen Staatsverwaltung als Minister im Generaldirektorium kennen gelernt und sich im Schicksalsjahre 1806 an dem Vorstoß Steins gegen die Kabinettsregierung beteiligt[21]).

Die verschiedenen Wege, die beide Männer bis zu den höchsten Stellen im preußischen Staate gegangen sind, weisen mit aller Deutlichkeit auf die selbsterkannten Grenzen[22]), die ihrem Können gesetzt sind, vor allem in einer Zeit, in der es gilt, alle Kräfte für die Neuorganisation des preußischen Staates einzusetzen. Darin mag die kurze Freundschaft begründet liegen, die zwischen ihnen bestand und die sie hoffen läßt, bald gemeinsam für Preußen wirken zu können. Als im

---

[18]) Vgl. hierzu Hartung, insbes. S. 281, 282.

[19]) Vgl. Lehmann 3, S. 70.

[20]) Vgl. Hartung S. 51; Ranke, Denkwürdigkeiten 2, S. 10: Hardenberg spricht hier selbst von einer „der wichtigsten Epochen seines Geschäftslebens". Ebenso v. Meier, Einflüsse 2, S. 403.

[21]) Vgl. Lehmann 1, S. 443 f., Pertz 1, S. 363 f., insbes. S. 382, wobei jedoch auffällt, daß Hardenberg eine durchaus vermittelnde Haltung einnimmt. Vgl. Pertz ebenda, S. 383 bis 385.

[22]) Vgl. Stein in dem „Politischen Testament": Anm. 9 d. A. — Hardenberg an Stein in einem Briefe aus dem Jahre 1819: vgl. Pertz 5, S. 420.

Jahre 1806 der Minister des Auswärtigen, Graf Haugwitz, seine Entlassung nimmt, schlägt Stein das ihm angebotene Ministerium des Aeußeren unter ausdrücklichem Hinweis auf Hardenbergs Verdienst und seine eigene Unzulänglichkeit aus.

Gemeinsam wollen beide Männer tätig sein. „Kein Conseil ohne Sie", heißt es in einem Briefe Steins an Hardenberg aus jenen Tagen[23]). Der gleiche Gedanke spricht aus einem Schreiben Hardenbergs an Stein vom Februar 1807: ‚daß er nicht eher ruhen werde, als bis es ihm gelungen sei, den Freund für den Wiedereintritt in preußische Dienste zu gewinnen". Er hält sein Wort, als der König vor dem Frieden von Tilsit sich gezwungen sieht, Hardenberg zu entlassen. Und noch einmal dasselbe Bild kameradschaftlichen Zusammenwirkens, als der Staatskanzler im September 1810 sogar unter Gefährdung seiner Stellung in geheimer Zusammenkunft seine Finanzpläne mit dem Verbannten erörtert, weil er Stein als seinen „Meister im Finanzfache" anerkennt[24]).

Doch schon bald nahen die ersten Anzeichen[25]), die das freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Männern trüben, die allmählich zum völligen Bruch von Steins Seite führen. Im Frühjahr 1813, als Stein im Auftrage des russischen Kaisers in Breslau erscheint, um den Abschluß eines Bündnisses zwischen Preußen und Rußland zu beschleunigen, zeigt sich eine erste persönliche Verstimmung zwischen ihm und dem Staatskanzler. Man sucht eigentlich vergebens nach den menschlichen Gründen, die Hardenberg hindern, an das Krankenbett des schwer darniederliegenden Freundes zu eilen, als alle Männer, die Stein aus den Jahren gemeinsamen Wirkens nahe stehen, den Weg zu ihm finden. Man hat geglaubt, daß ein Gefühl persönlicher Eifersucht, ein Bangen

---

[23]) Vgl. Lehmann 1, S. 445: Stein fordert sogar ein „Bündnis" mit Hardenberg.

[24]) Vgl. Anm. 20 d. A.

[25]) Vgl. hierzu schon in sachlicher Hinsicht die Differenz bei Steins Entlassung (Anm. 3 d. A.).

um seine Stellung den Freund fernhalten. Vielleicht verbietet es auch die Staatsklugheit, daß der leitende Staatskanzler sich dem Geächteten nähert[26]).

Bei dem Charakter des preußischen Königs und seinem Verhältnis zu Stein fehlt es an jeder Veranlassung zur Eifersucht. Friedrich Wilhelm steht von jeher innerlich Stein fremd gegenüber. Nur mit äußerstem Widerstreben vollzieht er im Jahre 1804 seine Ernennung zum Minister[27]). So sehr der König auch später in sachlicher Beziehung Steins Bedeutung anerkennt, so wenig kann er sich doch mit dem harten Willen des ersten Ministers, der ganze Entschlüsse von ihm verlangt, und dem oft ungezügelten Temperament des reichsunmittelbaren Freiherrn, der sich ihm ebenbürtig[28]) fühlt, abfinden. Bei aller zaghaften Bescheidenheit bleibt Friedrich Wilhelm, auch in den Zeiten tiefster Ohnmacht des Staates, sich seiner königlichen Stellung bewußt, und die offene Sprache des ihm überlegenen Geistes verletzt sein Selbstgefühl. So spielt er immer wieder Stein gegenüber in erklärlicher menschlicher Schwäche die Stärke seiner äußeren Stellung aus[29]). Im Innersten bleibt der König ihm fremd, auch die zweite Trennung von seinem Minister ist ihm kaum schwer geworden. Das zeigt sich jetzt in Breslau: Kein Wort der persönlichen Teilnahme für den schwer erkrankten Gesandten des russischen Kaisers. Ein zwingender Grund, Stein wieder an leitende Stelle zurückzurufen, liegt für Friedrich Wilhelm umso weniger vor, als er ihm kaum die schlaflose Nacht verzeihen wird, die ihm sein Erscheinen und sein stürmisches Fordern eines baldigen Bündnisabschlusses verursacht haben mag.

---

[26]) Vgl. Lehmann 3, S. 255, 256; Pertz 3, S. 310; Stein selbst bei Pertz 6^2 Anh. S. 183.

[27]) Vgl. Lehmann 1, S. 312.

[28]) Vgl. Lehmann 1, S. 453.

[29]) Vgl. schon in diesem Zusammenhange den Ton eines Verweises in einer Kabinettsordre an Stein vom 14. Oktober 1799, in der der König in eine an Friedrich den Großen erinnernde Art der Behandlung seiner Minister verfällt (vgl.

Wie gut versteht es dagegen Hardenberg, der alte Vertraute der verstorbenen Königin seit der Bayreuther Zeit und in den Jahren des Zusammenbruchs, in seiner gewandten und geschmeidigen Art, sich dem König unentbehrlich zu machen. Der Staatskanzler hat daher für seine Stellung nichts zu fürchten[30]).

Aber auch politisch ist nach Steins Ankunft in Breslau der Würfel schon gefallen: Der Abschluß des Bündnisses mit Rußland zieht notwendig die Kriegserklärung an Frankreich nach sich[31]). Was hindert den Staatskanzler daran, den geächteten Freund aufzusuchen?

Diese Episode in Breslau bedeutet den Anfang einer persönlichen Abneigung Steins gegen den Staatskanzler, der er später vor allem in zwei Aeußerungen aus den letzten Jahren seines Lebens besonderen Ausdruck gegeben hat. Die eine findet sich in seiner für den Kronprinzen Ludwig von Bayern im Jahre 1823 verfaßten Lebensbeschreibung[32]), die zweite in einem Brief an Gagern aus dem Jahre 1826[33]).

Stein bestreitet zwar Gagern gegenüber, daß „seine Abneigung gegen den Staatskanzler auf einer einzelnen Tatsache beruhe". Die Stelle in seiner Lebensbeschreibung deutet jedoch darauf hin, daß ihn ein ganz bestimmtes menschliches Ereignis innerlich gegen Hardenberg beeinflußt hat.

Lehmann 1, S. 313 Anmerkung 1). Hier mögen auch noch erwähnt werden der Verweis des Königs vom Februar 1806 (vgl. Lehmann 1, S. 363) und die Unzufriedenheit des Königs bei Eingabe der Denkschrift vom September 1806 (vgl. Pertz 1, S. 352).

[30]) Vgl. Pertz 3, S. 310.

[31]) Vgl. Lehmann 3, S. 254/55, insbes. Anmerkung 1, wobei allerdings nicht geklärt ist, ob das Bündnis mit Rußland bereits noch am Tage der Ankunft Steins abgeschlossen worden ist. Vgl. aber Pertz 3, S. 302/303.

[32]) Bei Pertz 5, S. 785, 787, 6^2 Anhang S. 155 f. insbes. S. 173, 174.

[33]) Bei Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern, S. 167, 168.

Es heißt nämlich in der Lebensbeschreibung: „Daß der Staatskanzler soeben eine ihm übertragene Angelegenheit, die er mit den größten Versicherungen von Bereitwilligkeit übernommen hatte, in Wien und Paris aus Eifersucht oder Leichtsinn, auf jeden Fall mit großer Falschheit gänzlich hintan setzte."

Dieser herben menschlichen Kritik liegt folgender Vorgang zugrunde: Im Jahre 1814 haben die verbündeten Fürsten das im Rheingau liegende ehemalige Kloster Johannisberg für Stein als Dotation in Aussicht genommen. Der in einer fuldischen Enklave gelegene Besitz steht damals nicht mehr unter Steins Zentralverwaltung. Stein bittet daher den Staatskanzler, sich bei den Verhandlungen mit den Mächten seiner Angelegenheit besonders anzunehmen, da ihm an dem Erwerb des schönen und durch einen berühmten Wein bekannten Johannisberges gelegen ist. Kurze Zeit später bewirbt sich auch Gneisenau, der von der Vakanz der Besitzung erfahren hat, bei Stein um den Johannisberg. Da Steins Absichten mit denen Gneisenaus nicht übereinstimmen, reicht er den Brief Gneisenaus zur Erledigung an Hardenberg weiter. Der Staatskanzler sagt Stein bereitwillig zu, sich für ihn einzusetzen, erfüllt aber sein Versprechen nicht, sondern tritt in einem Vertrage vom 12. Juni 1815 den Johannisberg an Oesterreich ab, der als Dotation dem Fürsten Metternich zufällt. Da Hardenberg auch den Brief Gneisenaus an Stein unbeantwortet läßt, kommt es zwischen Stein und Gneisenau zu einer vorübergehenden Verstimmung[34]).

Die menschlichen Gründe für das Verhalten des Staatskanzlers sind hier ebenso unverständlich wie seine Haltung

---

[34]) Vgl. hierzu Pertz 4, 448—450, S. 462—464; Lehmann 3, S. 473, der als Einziger auf die menschlichen Wirkungen des Verhaltens von Hardenberg mit Recht hinweist. Wie oben ausgeführt, liegt aber in dem Verhalten des Staatskanzlers in Breslau und bei der Johannisberg-Affaire noch mehr, nämlich die innerliche Lösung des bis dahin bestehenden persönlichen Freundschaftsverhältnisses beider Männer.

im Frühjahr 1813. Die offenbare Verletzung der Freundespflicht muß Stein besonders kränken. Wer die hohe Auffassung von den Pflichten einer Freundschaft kennt, wie sie Stein jahrelang in väterlich sorgender Weise an dem Prinzen Louis Ferdinand von Preußen oder später an seinem Mitarbeiter des Jahres 1812, Ernst Moritz Arndt, in den Jahren der Demagogenverfolgung bewährt[35]), mag begreifen, wie schwer ihn innerlich das Verhalten Hardenbergs getroffen haben muß. Trotz seines heftigen und ungezügelten Temperaments ist Stein in seinen persönlichen Freundschaften nicht wandelbar gewesen: Frau von Berg, Prinzessin Marianne von Preußen, Prinzessin Louise Radziwill, Männer wie Gneisenau, Blücher, Niebuhr, Spiegel, Humboldt und Gagern sind Zeugen ungetrübter jahrelanger Freundschaft. Nur von dem einen Manne, mit dem er gemeinsam die Geschicke Preußens zu leiten gedenkt, sagt er sich innerlich los.

Dem Staatskanzler selbst scheint der innere Bruch seines persönlichen Verhältnisses zu Stein nicht recht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Seit ihrer letzten persönlichen Zusammenkunft im Herbst des Jahres 1815 ist bei Stein von gemeinsamen Zusammenwirken mit Hardenberg nicht mehr die Rede. Diese letzte Aussprache in Frankfurt bedeutet damit äußerlich das Ende ihrer Freundschaft[36]). Sie sind, obwohl noch in den folgenden Jahren verschiedentlich Briefe zwischen ihnen gewechselt worden sind[37]), nie mehr in engere persönliche Berührung miteinander gekommen, ja, sie haben sich sogar bewußt gemieden[38]). Und trotzdem

---

[35]) Vgl. Lehmann 1, S. 177/178 und Arndt: Wanderungen und Wandlungen, S. 240/241.

[36]) Stein in seiner Lebensbeschreibung bei Pertz 6^2 Anh. S. 196 und die Bemerkung von Pertz 5, S. 26. In diesem Zusammenhang interessant auch Arndt, Wanderungen S. 226, 227. Der Ausspruch Steins liegt noch vor der Johannisbergaffaire.

[37]) Vgl. Pertz 5, S. 27, 28, S. 420.

[38]) Abgesehen von dem Aachener Kongreß des Jahres 1818. Stein berichtet aber nichts von einer persönlichen

findet sich noch in einem Briefe Hardenbergs an Stein aus dem Jahre 1819 eine Klage darüber, warum ein von ihm so sehr gewünschtes persönliches Zusammenwirken mit Stein nicht möglich sei[39]). Hardenberg scheint nicht gefühlt zu haben, daß mit seinem Verhalten gegen Stein auch die letzte Spur eines menschlichen Vertrauens schon lange geschwunden ist.

Trotz allem läßt sich nicht verkennen, daß die persönliche Abneigung Steins nicht allein ausschlaggebend gewesen ist für das Ende eines freundschaftlichen Verhältnisses, dessen Ursprung doch in dem Wunsche einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit für Preußens Wiederaufbau zu sehen ist. Nicht zufällig begegnet uns in den Begründungen, die Stein für den Konflikt mit Hardenberg gibt, immer eine besonders herbe Kritik an den sachlichen Maßnahmen des Staatskanzlers[40]). Nicht in dem Gefühl, sondern in den Anschauungen liegen die entscheidenden Gegensätze, deren Anfänge schon deutlich sind, als eine persönliche Berührung beider Männer noch nicht stattgefunden hat.

Berührung mit dem Staatskanzler, sodaß der Schluß gerechtfertigt ist, daß er Hardenberg ausgewichen ist (Pertz 5, S. 302/3). Schon vorher bei Hardenbergs Staatsreise nach dem Rheinland ist Stein bewußt einem Zusammentreffen aus dem Wege gegangen (Pertz 5, S. 170 f., insbesondere S. 193). Später hat die allgemein bekannte Abneigung Steins gegen Hardenberg auch ihren politischen Ausdruck darin gefunden, daß man in Berlin eine Berufung Steins mit der Begründung seines „Mißverhältnisses zu dem Staatskanzler und Wittgenstein" ablehnt (Pertz 5, S. 723).

[39]) Bei Pertz 5, S. 420; vgl. auch ds. 5, S. 600.

[40]) Vgl. Pertz 6 Anh. S. 196; Briefe an Gagern S. 51. 61. 62, 81, 173; Klose, S. 526 f.

III.

Es wird das größte Ruhmesblatt in der Geschichte des preußischen Staates bleiben, daß in den Jahren tiefster staatlicher Ohnmacht durch eine großzügige innere Staatsreform die Grundlagen für eine neue Entwicklung Preußens gelegt worden sind. Die Maßnahmen der Jahre 1807 bis 1812 leben für immer unter dem gemeinsamen Namen der Stein-Hardenbergschen Reformen weiter, obwohl die beiden Männer, die als ihre geistigen Urheber gelten, nur ganz kurze Zeit und nicht in den entscheidenden Phasen der Reorganisation zusammen tätig gewesen sind. Aber man glaubt in Hardenbergs späterer Tätigkeit auch heute noch die geistige Fortsetzung der Reformgedanken Steins zu sehen, ja, man betrachtet ihn geradezu als den Vollstrecker des Steinschen Reformnachlasses[41]).

Doch es ist bereits angedeutet worden, daß wir es mit zwei Männern zu tun haben, die nicht nur menschlich gegensätzliche Charaktere waren, sondern die auch durch ihre Laufbahn und ihre Neigungen auf verschiedenen Wegen zu den höchsten Stellen im preußischen Staatsdienst emporgestiegen sind. Es nimmt daher nicht Wunder, daß schon zu ihren Lebzeiten Streit darüber entstanden ist, wem von beiden der Hauptanteil an der Reorganisation Preußens zukommt, wer von ihnen den ersten Anstoß zu den Reformen überhaupt gegeben hat. Man scheint sich damals vorwiegend für Stein entschieden zu haben. Ein Brief Hardenbergs an Varnhagen von Ense aus dem Jahre 1820[42]) nimmt nämlich

---

[41]) Vgl. v. Meier, Reform S. 116, 117 und vor allem im Sinne einer überzeugten geistigen Anhängerschaft Hardenbergs an Steins Reformideen: Drews S. 74.

[42]) Im Faksimile bei Klose, hinter S. 543; vgl. auch Arndt, S. 269.

gegen diese „allgemeine Ansicht" Stellung. Der Staatskanzler versucht hier, seinem Verdienst den entscheidenden Anteil zuzuschreiben, wenn er ausführt: „Ich bin weit entfernt, ersterem — nämlich Stein — irgendein Verdienst streitig zu machen, nur ist billig, daß ihm nicht wie fast allgemein geschieht, zugeschrieben werde, was mir gebührt". Um seinen Einfluß auf die Entwicklung der Reformmaßnahmen Steins zu begründen, verweist Hardenberg dann auf seinen Aufsatz vom September 1807, der unter dem Namen der Rigaer Denkschrift bekannt ist, und zwar unter besonderer Betonung darauf, daß diese Denkschrift noch vor Steins eigentlichem Wirken abgefaßt worden sei.

Hieraus den Schluß zu ziehen, daß die Rigaer Denkschrift den ersten Anlaß zu Steins Tätigkeit gegeben hat, widerspricht durchaus den Tatsachen[43]). Geht man schon einmal bei den Reformen dieser Jahre von äußeren Einwirkungen aus, so dürfen jene beiden Dokumente aus Steins Feder nicht übergangen werden, die vor der Rigaer Denkschrift liegen: Die Eingabe betreffend die Kabinettsregierung vom April/Dezember 1806 und die Nassauische Denkschrift vom Juni 1807.

Man könnte freilich einwenden, daß die Nassauische Denkschrift als nicht für den preußischen König bestimmt[44])

---

[43]) Vgl. Ranke Bd. 48, S. 355, der sogar direkt behauptet, daß „die Entwürfe Hardenbergs vom Jahre 1807 den Grund zu allem gelegt haben". Aehnlich auch Klose, S. 525. — Dagegen vor allem Brief des Königs an Stein vom 24. 11. 1808 (bei Pertz 2, S. 299, 300): „Auf jeden Fall müssen Ihnen diese Betrachtungen, sowie das Bewußtseyn, den ersten Grund, die ersten Impulse zu einer erneuerten, besseren und kräftigeren Organisation des in Trümmern liegenden Staatsgebäudes gelegt zu haben, die größte und zugleich edelste Genugthuung und Beruhigung gewähren".

[44]) Auf Wunsch und im Auftrage des Prinzen Anton Radziwill, Gemahls der mit Stein befreundeten Prinzessin Louise, der Schwester des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen, verfaßt.

mit den eigentlichen Reformmaßnahmen nicht in unmittelbarer Verbindung stehe, und daß die Eingabe betreffend die Kabinettsregierung in der von Stein ursprünglich verfaßten Form dem König überhaupt nicht vorgelegt worden sei. Auf diese äußeren Mängel kommt es jedoch um deswillen nicht so sehr an, weil der Inhalt beider Denkschriften den maßgebenden Stellen der preußischen Regierung — nicht etwa nur den engsten Mitarbeitern Steins und dem Minister Hardenberg — bekannt war. Entscheidend aber ist in diesem Zusammenhang, daß Stein bei Beginn seiner zweiten Ministertätigkeit in allen seinen Maßnahmen sich von den Ideen dieser beiden Denkschriften hat leiten lassen[45]), und daß sie — vielleicht noch im Verein mit dem sogenannten „Politischen Testament" aus dem Jahre 1808 — die Grundlage bilden, von der aus die Erkenntnis der Staatsgedanken Steins gewonnen werden kann[46]).

Wenn man es aber einmal auf einen Vergleich der Rigaer und der Nassauer Denkschrift ankommen läßt, so zeigt sich durchaus eine vielfache Uebereinstimmung in den Ansichten beider Männer[47]). Daß Hardenberg beim Niederschreiben seiner Denkschrift die Naussauische Denkschrift gekannt hat, muß bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und dem kurzen Zeitraum von einem Vierteljahr, der zwischen ihrer Abfassung liegt, für unmöglich gehalten werden[48]). Seit der Zeit ihres gemeinsamen Wirkens ist aber der Gedankenaustausch zwischen ihnen nie abgebrochen. Sie haben sich in der Frage der Kabinettsregierung eingehend verständigt, und die Eingabe vom Dezember 1806 trägt ihre gemeinsame Unterschrift. Stein hat auch in der Folge an dem Meinungsaustausch über die Reformmaßnahmen in Preußen mit Hardenberg festgehalten, freilich dabei niemals im Sinne einer Un-

---

[45]) Pertz 2, S. 31.

[46]) Vgl. S. 50 f. der Arbeit.

[47]) Insoweit zu unrecht v. Meier, Einflüsse, S. 400.

[48]) Daher wohl unrichtig Drews S. 74; vgl. v. Meier, Einflüsse 2, S. 399/400.

terordnung seiner Ansichten unter die des Freundes, sondern stets in bewußter Betonung der eigenen Ideen[49]).

An der Rigaer Denkschrift haben ihre gemeinschaftlichen Mitarbeiter Altenstein und Niebuhr durch besondere Gutachten — Altenstein für die inneren Verhältnisse, Niebuhr für die Finanzen — entscheidend mitgewirkt. Altenstein hat nach seinen Angaben in wesentlichen Punkten sich Steins Anregungen angeschlossen. Niebuhr steht mit Stein, der seine Uebernahme in preußische Staatsdienste im Jahre 1806 veranlaßt hat, in enger persönlicher und vor allem sachlicher Uebereinstimmung. Hardenberg seinerseits hat endlich mit Altenstein die Hauptprobleme der Denkschrift eingehend erörtert. So hat — vielleicht oft unbewußt — ein gut Teil Steinschen Gedankengutes seinen Eingang in die Rigaer Denkschrift gefunden[50]).

Es soll keineswegs verkannt werden, daß die Rigaer Denkschrift in ihrer großen Ausführlichkeit für die Erkenntnis der Hardenbergschen Reformgedanken wertvoll bleibt. Darin liegt zugleich ihre Schwäche, weil bei den oft bis ins Kleinste gehenden Ausführungen sich die großen Linien verwischen[51]). Wie anders die Denkschriften Steins, deren knappe, großzügige Form den klaren Blick ihres Verfassers für die wesentlichen Mängel und ihre Bekämpfung freigibt. Es liegt Stein auch später nicht so sehr daran, sich in Einzelheiten der Reformmaßnahmen zu verlieren. Der erste Ge-

---

[49]) Sehr aufschlußreich in dieser Beziehung ein Brief Steins an Hardenberg vom 8. Dezember 1807, abgedruckt bei Lehmann 1, S. 76.

[50]) Vgl. Lehmann 2, S. 369, 370; Ranke Bd. 48, S. 57 f., 362.

[51]) Hardenberg ist mitunter reichlich unklar, vor allem bei den Ausführungen über die Selbstverwaltung, auf die im späteren Zusammenhange noch zurückzukommen ist. Er kommt oft, wie vor allem die „allgemeinen Gesichtspunkte" und die „Grundverfassung des Inneren" zeigen, über allgemeine Andeutungen nicht hinaus. Hierzu vgl. die Ausführungen S. 27 d. A.

danke und vor allem die Entscheidung in den grundsätzlichen Fragen gebühren ihm als dem ersten Minister; die Ausführung mag bewährten Mitarbeitern überlassen bleiben[52]).

Die politischen Maßnahmen, die Stein während der kurzen Spanne seines zweiten Wirkens ins Leben gerufen hat, sind im Wesentlichen in den drei großen Edikten der Jahre 1807/08 zusammengefaßt[53]). Auf eine kurze Formel gebracht, bedeuten sie „Freiheit vom Staat"[54]) in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht, und „Freiheit im Staat"[54]) im Sinne tätiger Mitwirkung des aus den Ständen neu zu schaffenden Staatsbürgertums.

Der Untertan, vor allem der Bauer, soll aus der drückenden Stellung persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit herausgehoben werden. Daran schließt sich an die Gleichheit der einzelnen Stände, nicht nur in sozialer Hinsicht durch Aufhebung der Standesunterschiede, sondern vor allem in der gleichen Behandlung bei der Heranziehung zu den Leistungen für den Staat. Die zweite große Forderung, nämlich die allmähliche Heranführung der Stände an die Aufgaben des Staates durch den Ausbau der Selbstverwaltung

---

[52]) Vgl. hierzu vor allem v. Meier, Reform, S. 127, 128 und Lehmann 2, S. 111, 112 (Steins neue Stellung); ferner die Einrichtung der Generalkonferenz, die von Stein dazu bestimmt war, eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem ersten Minister und seinen Mitarbeitern herzustellen. Vgl. Lehmann 2, S. 429 f.

[53]) Die beiden bekannten Edikte vom 9. Oktober 1807 und 19. November 1808 — das sogenannte Erbuntertänigkeitsedikt und die Städteordnung — und als drittes das Edikt vom 29. März 1808 mit den Verordnungen vom 24. 10. und 18. 11. 1808 —. Die Verordnung vom 24. 11. 1808 über die veränderte Verfassung der obersten Staatsbehörden, die erst nach Steins Abgang verkündet und in entscheidenden Punkten von seinen Nachfolgern nicht zur Ausführung gebracht worden ist, wird in anderem Zusammenhang gewürdigt werden. (Vgl. S. 44 f. d. A.)

[54]) Vgl. Waldecker S. 530 f., insbesondere S. 554.

und Einführung einer Nationalrepräsentation, bedeutet das Kernproblem der Reformideen Steins.

Von diesen politischen Grundgedanken der Nassauischen Denkschrift, die er noch einmal im „Politischen Testament" zusammengefaßt hat[55]), ist Stein auch in den späteren Jahren niemals abgegangen[56]).

In der Forderung der Freiheit vom Staat stimmt Stein im wesentlichen, wie auch die Rigaer Denkschrift zeigt, mit Hardenberg überein. Der Staatskanzler hat aber, als er im Jahre 1810 an die Spitze des Staates berufen wird, nicht restlos an den selbst von ihm gebilligten Maßnahmen in diesem Sinne festgehalten. Das sei nur an einigen Beispielen kurz erläutert.

Der Grundsatz der persönlichen Freiheit, der durch das Judenedikt vom 18. März 1812 zum Abschluß gebracht werden soll, wird infolge der heftigen Opposition auf die nach dem Kriege erworbenen neuen preußischen Provinzen nicht ausgedehnt. Noch unter Hardenberg in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte beschränkt, sollen die Juden erst ein Menschenalter später durch die Verfassung von 1848 die volle Gleichberechtigung erlangen.

---

[55]) Das „Politische Testament" vom 24. November 1808 (Text bei Pertz 2, S. 309—314), zwar im wesentlichen von Schön verfaßt, ist trotzdem durch die Sanktion, die Stein ihm mit einigen Abänderungen und vor allem mit seiner Unterschrift gegeben hat, zu einem Teil Steinschen Gedankengutes geworden. Als die im eigentlichen Sinne letzte seiner gesamtreformatorischen Denkschriften schließt es die Reformgedanken Steins ab. — Auf die bedeutsamen Ausführungen über die Behördenorganisation wird später noch hinzuweisen sein. Vgl. Anmerkung 53 d. A.

[56]) Das gilt vor allem für die zweite seiner großen Forderungen die Fragen der Selbstverwaltung und der Nationalrepräsentation, auf die später noch zurückzukommen ist. Nicht ganz richtig in der Allgemeinheit die Behauptung einer späteren teilweise grundlegenden Sinnesänderung Steins (vgl. Drews S. 32, Lehmann 3, S. 481 f., dieser schon mit Ein-

Ebenso weichen die Hardenbergschen Steuer- und Gewerbedelikte der Jahre 1810 und 1811 zum Teil erheblich von Steins Forderungen ab. Das gilt einmal für die von Stein noch in einem Gutachten zu den Finanzplänen Hardenbergs ausdrücklich verlangte Ausdehnung der Einkommensteuer auf die übrigen Gebiete der Monarchie[57]). Es gilt ebenso für die Nichtaufhebung der Grundsteuerexemtionen wie für die Wiedereinführung neuer Gewerbeprivilegien[58]).

Am deutlichsten jedoch wird der Gegensatz zu Stein in den Fragen der Agrarreform, der Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse. In Anlehnung an Steins Forderung aus dem „Politischen Testament" und an einen von Stein gebilligten Entwurf aus dem Jahre 1810 ergeht das erste Regulierungsedikt am 14. September 1811. Schon in diesem Edikt zeigt sich bei Hardenbergs Maßnahmen eine von dem ursprünglichen Entwurf abweichende Regelung in Bezug auf den Schutz des bäuerlichen Kleinbesitzes. Steins Bestreben geht dahin, gerade bei der Ablösung den bäuerlichen Kleinbesitz zu schonen und zu erhalten. Ist schon durch das Gesetz vom Jahre 1811 eine wesentliche Minderung dieses Schutzes eingetreten, so wird er in der Folge durch ein Edikt aus dem Jahre 1816 vollkommen beseitigt: Die kleineren Bauern werden gänzlich von der Regulierung ausgeschlossen und behalten ohne an die Scholle gebunden zu sein lediglich ihre persönliche Freiheit[59]).

---

schränkungen, auch Marwitz II 2, S. 251). Man vergesse nicht, daß Stein in späteren Jahren nicht als der reformatorische Leiter eines Staates, sondern als Privatmann, fern von jeder geschäftlichen Uebersicht, urteilt.

[57]) Die Einkommensteuer ist zuerst von Stein für die Provinz Ostpreußen durch Verordnung vom 23. Februar 1808 eingeführt worden (vgl. Pertz 2, S. 55). Seine Forderung nach Uebertragung der Einkommensteuer bei Lehmann 3, S. 75. Hardenberg hebt sie dagegen sogar für Ostpreußen auf, vgl. Lehmann 3, S. 83.

[58]) Vgl. Lehmann 3, S. 89, 90.

[59]) Vgl. Lehmann 3, S. 76, 77, 84 und besonders S. 90;

Auffällig ist, daß sich bei Hardenberg, sobald er dem unmittelbaren Einfluß Steins nach jener letzten Zusammenkunft in den schlesischen Bergen entzogen ist, eine Wandlung im Sinne einer erkennbaren Abkehr von Steins Gedanken vollzieht. Das wird besonders deutlich bei den Gegensätzen, die beide Männer in den Fragen trennen, die durch die zweite große Forderung der Reformideen Steins erfüllt werden.

Es hat zunächst noch den Anschein, als ob der Staatskanzler unter dem Eindruck ihrer persönlichen Aussprache bemüht ist, Steins Gedanken und Anregungen durch den Weiterausbau der Selbstverwaltung und durch Einführung der Nationalrepräsentation entschlossen aufzugreifen[60]). Die Jahre 1811 und 1812 sind insofern bemerkenswert durch zwei politische Maßnahmen von besonderer Bedeutung: die Berufung von ständischen Repräsentanten nach Berlin und das Gendarmerieedikt.

Aber die kühnen Hoffnungen werden allzu bald enttäuscht. Die Repräsentantenversammlungen in Berlin, denen man sogar die Bezeichnung einer „interimistischen Nationalrepräsentation" beilegt, werden nach den Freiheitskriegen aufgelöst und treten niemals wieder in Erscheinung[61]).

Nicht anders ergeht es jenen Bestimmungen aus dem Gendarmerieedikt, in denen die Anhänger Steins die Fort-

---

hierzu auch Drews S. 78—80, der mit Recht auf die ungeheuren Folgen des Ediktes vom Jahre 1816 hinweist. In diesem Zusammenhang auch interessant Steins spätere Aeußerungen über Schutz des bäuerlichen Kleinbesitzes für Westfalen bei Pertz 5, S. 595 f., insbesondere S. 603.

[60]) Entnommen aus den Bemerkungen von Lehmann 3, S. 85, 93 und 95.

[61]) Vgl. hierzu Pertz 2, S. 561 f., Klose S. 280 f., Ranke 4, S. 246 f. und besonders v. Meier, Einflüsse, S. 443; bei letzterem als „interimistische Landes- und Nationalrepräsentation" bezeichnet, formell im Jahre 1815 aufgelöst, tatsächlich jedoch schon nach dem Konflikt des Jahres 1811 ohne Bedeutung.

führung des Gedankens der Selbstverwaltung im Sinne des verbannten Ministers zu sehen glauben. Das unter dem Namen „Gendarmerieedikt" bekannte Edikt wegen Errichtung der Kreisdirektorien und der Gendarmerie vom 30. Juli 1812[62]) enthält nämlich — wie schon der Name andeutet — eine Neuregelung der Kreisbehörden und im Zusammenhang damit Bestimmungen betreffend die Polizeiverwaltung auf dem flachen Lande. Unter den neuen Maßnahmen zur Neuorganisation der Kreise findet sich die Einrichtung von Kreisdeputierten als Repräsentanten ständischer Selbstverwaltung. Aber gerade das Kernstück des Gendarmerieediktes, die Neuordnung der Kreisverhältnisse, bleibt unausgeführt und wird im Jahre 1817 sogar gänzlich aufgehoben[63]), nachdem sich seine Einführung als unmöglich herausgestellt hat. In Kraft bleiben dagegen jene Nebenbestimmungen, denen das Gendarmerieedikt seinen Namen verdankt und die in Anlehnung an das französische System dem Gedanken ständischer Selbstverwaltung durchaus fremd sind[64]).

Diese offensichtliche Wandlung in den Maßnahmen Hardenbergs läßt sich nicht allein aus den politischen Verhältnissen und Widerständen erklären, mit denen er als Staatskanzler besonders zu kämpfen hat. Gewiß, die Scheu des Königs vor entscheidenden Reformen, seine mit den Jahren immer größer werdende Entschlußlosigkeit, vor allem in der Frage der Nationalrepräsentation, die sogar so weit geht, das königliche Versprechen nicht anzuerkennen[65]), sind bekannt. Nicht zu vergessen sind auch die heftigen und rück-

---

[62]) Vgl. hierzu v. Meier, Reform, S. 388 f., insbesondere S. 396 f.

[63]) Vgl. v. Meier, Reform, S. 404 und 490 f.; Klose S. 313, 314; Drews S. 82.

[64]) Vgl. v. Meier, Reform, S. 389. Stein neigte im Gegensatz zu Hardenberg der englischen Einrichtung unbesoldeter Konstabler zu (Gedanke der Selbstverwaltung): vgl. v. Meier, Einflüsse 2, S. 438/39.

[65]) Vgl. Drews S. 86, Pertz 5, S. 172. Die bekannten Edikte vom 27. 10. 1810 und 22. 5. 1815.

sichtslosen Anfeindungen, denen Hardenberg von Seiten des preußischen Adelsstandes und später der Adelspartei ausgesetzt gewesen ist, die es sich, wie 1808 gegen Stein, zum Ziele setzen, auch diesen „Fremdling"[66]) als Minister aus dem Sattel zu heben[67]).

Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, wie wenig die Reformen Hardenbergs noch mit Steins politischen Forderungen gedanklich übereinstimmen[68]). Der Staatskanzler ist, wie wir gesehen haben, kein Mann der bereit ist, den Dingen bis auf den Grund zu sehen und seinen Willen an den Widerständen zu stählen[69]). Er ist nicht so sehr von einer Idee durchdrungen, daß er entschlossen wäre, um dieser Idee willen seine ganze Persönlichkeit und seine letzte Kraft einzusetzen. Darin liegt der tiefgehende menschliche Gegensatz, der beide Männer bei der Verwirklichung ihres Reformprogramms trennt.

Es kommt aber noch etwas anderes hinzu. In Steins zweiter Forderung — jener „Freiheit im Staat" — liegt der entscheidende Gedanke der staatlichen Reorganisation Preußens. Die Nassauische Denkschrift enthält das erste Programm der Selbstverwaltung[70]), das bei Steins Reformmaßnahmen in der Verordnung vom 19. November 1808 seinen praktischen Ausdruck und vorläufigen Abschluß findet.

---

[66]) Vgl. Marwitz 2, S. 18.

[67]) Vgl. Lehmann 3, S. 95 und Anmerkung 1. Die Adelspartei schreckte selbst vor einer groß angelegten Intrige nicht zurück.

[68]) Lehmann 3, S. 93 spricht von „der Hälfte seines Erfolges"; vgl. hierzu auch Pertz 2, S. 569 f. In diesem Zusammenhang interessant die Widersprüche bei Drews, S. 74, 76, 78 und 88: von dem „überzeugten Anhänger Steinscher Reformideen" bleibt am Ende nicht viel übrig, wenn „vom alten Steinschen Geiste nichts mehr zu spüren ist": vgl. ebd. S. 92.

[69]) „Es fehlte ihm der steinerne Wille": Drews, S. 86.

[70]) Der Ausdruck „Selbstverwaltung" wird von Stein nicht gebraucht.

Seine weiteren Pläne über Reform der Gemeinden, Kreise und Provinzen bleiben infolge seiner Entlassung unausgeführt[71]). Das „Politische Testament" und die Bemerkungen Steins zu den Hardenbergschen Finanzplänen des Jahres 1810[72]) legen wiederum das Hauptgewicht auf die Einrichtung einer Nationalrepräsentation[73]). Selbstverwaltung und Nationalrepräsentation sind aber nicht als zwei sich ausschließende Faktoren zu denken, sondern sie stehen gerade durch ihren organischen Aufbau von unten her auf ständischer Grundlage bei Stein in unlöslichem Zusammenhange.

Bei den Gemeinden als der untersten Verwaltungsinstanz soll die Einrichtung der Selbstverwaltung beginnen, um allmählich über Kreis und Provinz bis zur Nationalrepräsentation hinaufzuführen. In der untersten Instanz liegt die staatliche und kommunale Verwaltung bei den ständischen Vertretern, den Repräsentanten, vereinigt. In den Kreisen und Provinzen bleibt der Dualismus staatlicher und kommunaler Verwaltung zunächst bestehen, eingeschränkt jedoch durch eine tätige Mitwirkung der Repräsentanten an den staatlichen Aufgaben, indem sie den staatlichen Beamten bezw. den Kollegien beigegeben werden. Aus den Provinzialständen, die als Organ kommunaler Vertretung erst neu gebildet werden müssen, soll dann die Nationalrepräsentation hervorgehen[74]).

Man vermißt freilich in diesem Aufbau eine klare Abgrenzung staatlicher Selbstverwaltung — im Sinne der heutigen Auftragsverwaltung — und kommunaler Eigenverwal-

---

[71]) Vgl. Lehmann 2, S. 503 f., v. Meier, Reform, S. 330, 349 f.

[72]) Vgl. Lehmann 3, S. 80.

[73]) Auch „Reichstag" von ihm genannt: Lehmann 3, S. 81. Die Nassauische Denkschrift enthält zu der Frage der Nationalrepräsentation nichts; beachte dagegen den Brief Steins v. 8. 12. 1807 (vgl. Anm. 49 d. A.).

[74]) Vgl. hierzu Drews S. 59 f., 95, der jedoch m. E. Steins Erkenntnis von der späteren Bedeutung der Selbstverwaltung überschätzt.

tung. Stein erkennt aber, daß in der Verbindung von staatlicher und kommunaler Verwaltung die Grundlagen einer neuen Entwicklung im Sinne einer Lösung von staatlicher Vormundschaft gegeben sind.

In Hardenbergs Rigaer Denkschrift sind beide Einrichtungen nebeneinander gestellt, wobei die flüchtige Betonung bei der Nationalrepräsentation liegt[75]). Man vermißt daher auch bei seinen späteren Maßnahmen den Versuch eines organischen Aufbaus. Es ist niemals das Ziel der Ideen Steins, dort zu beginnen, wo das Ende der Entwicklung liegt. Hardenberg geht mit den Versammlungen der Jahre 1811 und 1812 den entgegengesetzten Weg. Hinzu kommt, daß eben das Problem der Stände von entscheidender Bedeutung wird. Jene 64 Repräsentanten sind nicht die Vertreter der Stände im Sinne Steins, sondern zum überwiegenden Teile Mitglieder der landständischen Ritterschaften alter Ständeprägung.

Nach dem Scheitern dieses Versuches geht Hardenberg nicht auf der von Stein in der Städteordnung vorgezeigten Entwicklung von unten her weiter, sondern greift im Gendarmerieedikt ohne jeden Zusammenhang die Mittelinstanz des Kreises heraus. Auch hier, wie wir gesehen haben, ohne Erfolg, weil er die innere Verbindung mit dem Gedanken neuer ständischer Selbstverwaltung nicht überschaut.

Verschärft wird bei allen Versuchen des Staatskanzlers der Gegensatz zu Stein noch dadurch, daß an dem starren Prinzip einer lediglich konsultativen Beteiligung der ständischen Vertreter festgehalten wird. In seinen Entwürfen räumt Stein schon den Repräsentanten des Kreises für gewisse Zweige der Staatsverwaltung eine tätige Mitwirkung[76]) ein. Ebenso erkennt er auch in seinen Vorschlägen, die sich mit der Einrichtung der Nationalrepräsentation befassen,

---

[75]) Vgl. Ranke Bd. 48 III Nr. 4, S. 380 und IX S. 429 f., insbes. S. 433. Mit lakonischer Kürze geht er über die Nationalrepräsentation hinweg, und Aufgaben sowie Entstehung der Repräsentanten sind ihm durchaus nicht klar.

[76]) Vgl. Lehmann 2, S. 509.

den Reichsständen wenigstens beschränkte, in späteren Jahren sogar entscheidende Mitbestimmungsrechte, vor allem in den Fragen der Gesetzgebung[77]), zu.

Deutlicher kann die innere Gegnerschaft des Staatskanzlers nicht hervortreten, als dadurch, daß er Steins großzügige Befreiung der Verwaltung von den Fesseln staatlicher Vormundschaft in ihr Gegenteil verkehrt. Die bewußte Abneigung Hardenbergs gegen einen entscheidenden Einfluß repräsentativer Mitwirkung und die damit zusammenhängende besondere Betonung des Gedankens einer unbedingten Staatsautorität wird bestimmt durch sein Verhältnis zu dem ständischen Gedanken überhaupt.

Er ist seit seinen politischen Auseinandersetzungen mit den ständischen Ritterschaften in den fränkischen Fürstentümern und später in Preußen ein durchaus erklärter Gegner der alten Ständeverfassung. Indessen handelt es sich bei diesen Kämpfen in Franken und Preußen doch eigentlich nur um einen Teil der Stände, nämlich um den Adel. Aber gerade der preußische Adel ist, wie die Vorgänge der Jahre 1811 und 1812 zur Genüge beweisen, so stark, daß er die Stellung des Staatskanzlers ernstlich zu gefährden vermag. In der Repräsentantenversammlung des Jahres 1811, vor allem in dem drohenden und anmaßenden Ton der Eingabe[78]) jener drei kurmärkischen Ritterschaften an den König zeigt sich die Ueberständigkeit einer Einrichtung, die zu den Formen des Ständeabsolutismus vergangener Tage zurückzukehren sucht[79]). Stein erkennt die Gefahr dieser Bewegung

---

[77]) Vgl. hierzu „Politisches Testament", vor allem aber Denkschrift von Stein bei Pertz 5, S. 325 f.; beachte auch die in Anm. 158 d. A. angeführten Gutachten und Entwürfe Steins.

[78]) Die Eingabe bei Marwitz II[2] S. 1—23.

[79]) Vgl. Drews, S. 60. Interessant in diesem Zusammenhang die Glossen von Marwitz zu Steins „Politischem Testament" und die Bemerkungen der Eingabe an den König in Bezug auf die Verfassungswidrigkeit der Hardenbergschen Maßnahmen (vgl. Marwitz II[1] S. 239 f. und II[2] S. 12, 13).

und mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit fordert er schärfste Maßnahmen gegen die Urheber dieser reaktionären Kabale[80]).

Das hindert Stein aber nicht, in der Verbindung einer wahrhaft neuen ständischen Gliederung mit dem Gedanken der Selbstverwaltung die Grundlagen einer Reform des Staatswesens zu suchen. Der Wiederbelebung ständischer Einrichtungen früherer Zeit steht er innerlich durchaus fern. Sein Ziel ist: durch Auflockerung des persönlichen Bandes und Aufbau auf dem Eigentumsgedanken — einen besitzlosen vierten Stand lehnt Stein ausdrücklich ab — den Neubau der einzelnen Stände aufzurichten. Die Voraussetzung hierfür ist die persönliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit des Einzelnen und der Stände. Daher die Bauernbefreiung und die Beseitigung der Patrimonialgerichtsbarkeit auf der einen, die Aufhebung der Standesvorrechte und der Zünfte auf der anderen Seite.

Der Adel bildet in der Trilogie seiner Stände — Adel, Bürger (Stadt), Bauern — nicht mehr den auf Geburt und Vorrecht begründeten ersten Stand im Staat, als vielmehr eine durch Verdienst und Eigentum zusammengehaltene Standeskorporation, die den anderen Ständen durchaus gleichgeordnet ist. Bei allen Ständen ist es immer wieder der korporative Eigentumsgedanke, der bei Stein die Hauptrolle spielt und der bis zu der äußersten Konsequenz von ihm durchgeführt ist: Wer kein Eigentum besitzt, hat kein Recht auf ständische Vertretung[81]).

Weil aber die Stände — und vor allem der Bauernstand[82]) — politisch noch nicht reif sind, an den Aufgaben des Staates wirksam Anteil zu nehmen, fordert Stein „die

---

[80]) Vgl. Pertz 2, S. 582 f., besonders S. 585.

[81]) Vgl. schon Nassauische Denkschrift und „Politisches Testament". Später Pertz 5, S. 321 f., insbesondere S. 332, 333. — Von der Forderung des Eigentums hat Stein später nur eine einzige Ausnahme in der neuen Städteordnung gemacht: Aufnahme der Intelligenz. Vgl. Pertz 6, S. 588, 849.

[82]) Vgl. S. 24 d. A.

Erziehung und Bildung der Nation" und damit die allmähliche Heranführung der Stände an die Aufgaben des Staates[83]). Eine Entwicklung freilich, die — daran läßt Stein nie einen Zweifel — nicht von heute auf morgen möglich ist, und die eben bedingt ist durch die Neubelebung des ständischen Gedankens. Es ist in der Tat nur noch der alte Name, den die Stände im Sinne Steins mit den früheren gemeinsam haben sollen[84]).

Der entscheidende Gegensatz in den Anschauungen beider Männer liegt in ihrem Verhältnis zu diesem Gedanken ständischer Entwicklung begründet, die der Staatskanzler trotz Ablehnung des bisherigen Zustandes in ihrer Bedeutung, wie Stein sie erkennt, nicht zu übersehen vermag[85]). Ohne die Ansätze der durch die Edikte der Jahre 1807 und 1808 erneuerten Stände zu fördern, läßt Hardenberg die bisherige Einrichtung, sogar unter ausdrücklicher Garantie ihrer Verfassungen bestehen[86]).

Steins Forderung einer vertrauensvollen Evolutionierung der Stände auf historischer Grundlage setzt Hardenberg die Idee einer — wie sich bald während seiner Kanzlerschaft zeigen soll — nicht einmal mit aller Konsequenz[87]) durchgeführten Staatsautorität entgegen. Seine unklare, erst durch

---

[83]) Vgl. den Brief vom 8. 12. 1807, Anmerkung 49 d. A. Ferner „Politisches Testament".

[84]) Vgl. Lehmann 2, S. 513, 514; Stein hat sogar zeitweise den Plan gehabt, den niederen Adel in Preußen ganz zu beseitigen.

[85]) Die erste Kontroverse in der Ständefrage schon zwischen dem Minister Hardenberg und dem Oberpräsidenten Stein (vgl. Lehmann 1, S. 258). M. E. nimmt Lehmann hier zu unrecht an, daß Stein damals ein Anhänger der alten Ständeeinrichtung gewesen sei. Es handelt sich einmal hier um die mit den preußischen Ritterschaften nicht vergleichbare münsterländische Ritterschaft, zum andern will Stein damals durchaus nicht eine bedingungslose Wiederherstellung des alten Zustandes.

[86]) Vgl. hierzu Lehmann 3, S. 91, 92.

eine Scheinstrenge, dann durch dauernde Kompromisse gekennzeichnete Haltung gegenüber den preußischen Ritterschaften führt zwar nicht zu einem Rückfall in die alten Zustände des Ständeabsolutismus, aber auch nicht zu einem Fortschritt[88]). Im Enderfolg scheitern Hardenbergs Maßnahmen an dem Widerstand dieser „Stände", denen es sogar gelingt, die Stellung des allmächtigen Staatskanzlers mehr und mehr zu untergraben und ihn in seiner politischen Bedeutung zu isolieren.

Nicht umsonst hat Stein immer wieder gerade in Bezug auf seine Forderung der „Freiheit im Staat" das große Wort „Vertrauen" über die „Autorität" gestellt[89]). Hardenberg hat es nicht gegeben und nicht erhalten. Es sind menschlich und politisch zwei fremde Welten, die sich in beiden Männern gegenüberstehen. Der Staatskanzler steht in der Tat am Ende seines Lebens in diesem doppelten Sinne allein[90]). Weder die Bande persönlicher Freundschaft, noch die Gemeinschaft sachlicher Zusammenarbeit können jemals über den Abgrund mangelnden Vertrauens hinweghelfen.

Indessen hat uns die Betrachtung der innerpolitischen Reform Preußens über die Jahre hinausgeführt, in denen der Rest des so mächtig aufstrebenden Staates um seine Daseinsberechtigung im europäischen Konzert ringt. Ohne die große, endlich erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem Genie Napoleons, dessen Streben dahin geht, die bestehende Staatsordnung in Europa zu beseitigen, würde heute selbst der Name eines Stein vergessen sein.

---

[87]) Im Gegensatz zu seinen früheren energischen Maßnahmen gegenüber den Ständen in Ansbach-Bayreuth, vgl. Hartung S. 287.

[88]) Vgl. hierzu die Ausführungen auf S. 31 f. d. A.

[89]) Vgl. Lehmann 3, S. 81; Pertz 5, S. 321, 322.

[90]) Sehr schroff, aber nicht unzutreffend Steins Kritik bei Pertz 5, S. 761, 6 [2] Anhang S. 173, 174. Vgl. auch Pertz 5, S. 760, Klose S. 509 f., insbesondere S. 536, Arndt S. 275.

Die Außenpolitik läßt sich nun einmal nicht aus dem Leben der Staaten und Völker hinwegdenken, auch wenn ihre Bedeutung im Sinne eines Primats über die Innenpolitik noch heute zu sehr betont wird.

Der Name Hardenbergs muß hier vor Stein in den Vordergrund treten; nicht nur deshalb, weil unter seiner Staatsleitung sich Preußens Wiederaufstieg tatsächlich vollzogen hat, sonder weil die Rettung des Staates vor dem völligen Untergang in Hardenbergs Verdienst begründet liegt.

In seiner Persönlichkeit und seinem Werdegang sind von vornherein die Grundlagen für seine Bedeutung als Leiter der auswärtigen Angelegenheiten eines Staates gegeben. Nicht umsonst vereinen sich die Vorzüge schöner Gestalt, bestrickender Liebenswürdigkeit des Wesens, seltener Kunst der Menschenbehandlung[91]) mit einer langjährigen diplomatischen Erfahrung, die auf dem Parkett der deutschen Fürstenhöfe, hauptsächlich aber in London und Berlin, wahrhaft vertraut mit allen Künsten und Schlichen der Diplomatie jener Zeit geworden ist. Zu dieser äußeren „technischen" Vorbedingung kommt bei Hardenberg die innere Erkenntnis, daß ein Erfolg in der Außenpolitik bei aller Abhängigkeit von zufälligen Entwicklungen wesentlich bedingt ist von einer nüchternen und zielbewußten Entscheidung des verantwortlich handelnden Politikers.

Die erste große Aufgabe auf dem Gebiete der Außenpolitik wird Hardenberg zuteil, als ihm Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1795 die Friedensverhandlungen mit Frankreich anvertraut. Ueber den Wert des Friedens von Basel für den preußischen Staat werden die Meinungen wohl immer geteilt bleiben. Es kann aber nicht verkannt werden, daß durch Hardenbergs geschickte Unterhandlungen für Preußen in

---

[91]) Vgl. Klose S. 25, 26 und 510; Arndt S. 275. Interessant auch in diesem Zusammenhang der Brief Hardenbergs an Stein vom 10. Juli 1807 (bei Pertz 1, S. 452) über die Behandlung des Königs: Wie gut erkennt Hardenberg die Schwächen des Königs.

seiner damaligen durchaus unerfreulichen innerpolitischen Lage ein günstiger Abschluß erreicht worden ist[92]).

Obwohl Hardenberg dann zu Anfang des neuen Jahrhunderts als Minister der auswärtigen Angelegenheiten nur vorübergehend und ohne entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Beziehungen Preußens zu den auswärtigen Mächten, vor allem zu Frankreich, bleibt, ist er einer der Wenigen, der das verhängnisvolle Spiel Napoleons mit Preußen durchschaut[93]). Zu spät übernimmt er zu Anfang des Jahres 1807 die oberste Leitung des Staates, um durch einen entschlossenen Kurswechsel die franzosenfreundliche Neutralitätspolitik der Aera Haugwitz endgültig zu liquidieren. Der Anschlußgedanke an Rußland, das Leitmotiv seiner künftigen Politik, kostet ihn seine Stellung.

Mit meisterhaftem Geschick gelingt es dem Staatskanzler, durch die politischen Fährnisse der Jahre 1810 bis 1812 hindurchzusteuern. Es geht in der Tat im Jahre 1812 um Sein oder Nichtsein des preußischen Staates. Napoleon kann mit einem Wort, mit einem Befehl an die große Armee, die gegen Rußland zu Felde zieht, das kleine Preußen vernichten. Im Innern des Landes erheben warnend die Patrioten ihre Stimmen und fordern Kampf auf Leben und Tod. In einer so verzweifelten Lage wird die Entscheidung des Staatsleiters von der Stimme des Schicksals gesprochen. Der Erfolg hat dem Entschluß des Staatskanzlers Recht gegeben. Das Scheinbündnis mit Napoleon hat den Staat nicht nur vor der Vernichtung durch die feindlichen Verbündeten, sondern auch vor den Heißspornen im eigenen Lande geschützt[94]).

---

[92]) Der finanzielle Zustand Preußens zwang ohne Zweifel zum Frieden. Vgl. Ranke Bd. 48, S. 257 f., Klose S. 89 f., Arndt S. 41, 42.

[93]) Vgl. Klose S. 157 f., Arndt S. 77 f.

[94]) Vgl. Klose, S. 349 f., Arndt, S. 180 f., besonders S. 185/86; Lehmann 3, S. 120. Stein hat lediglich auf Grund von Nachrichten durch Vermittlung Gneisenaus, der damals seinen Abschied nahm, das Bündnis mißbilligt, ohne die entscheidenden Gründe des Staatskanzlers zu kennen.

Ein Glanzstück diplomatischer Verstellungskunst ist die Täuschung der Franzosen im Frühjahr 1813, als es die freie Entschließung des Königs durch die Uebersiedlung des Hofes von Potsdam nach Breslau zu sichern gilt[95]). Erst dadurch wird der Anschluß an Rußland Wirklichkeit, dem die Kriegserklärung an Frankreich folgen kann. Den geschickten Verhandlungen und der beharrlichen Haltung Hardenbergs in den kommenden Monaten der schwersten Entscheidungen kann selbst Stein seine Bewunderung nicht versagen[96]).

Die Friedensschlüsse der Jahre 1814 und 1815 bringen dagegen dem preußischen Staat mancherlei herbe Enttäuschungen. Die Benachteiligung Preußens bei den territorialen Veränderungen, besonders der Mißerfolg in der sächsischen Frage, sind Gegenstand heftiger Kritik. Man darf aber die Widerstände nicht vergessen, die sich hier dem alternden Staatskanzler entgegenstellen. Das übertriebene Gerechtigkeitsgefühl Friedrich Wilhelms, der sich nicht überwinden kann, durch rasche Entschlüsse seine Verbündeten vor vollendete Tatsachen zu stellen, ist zum großen Teil Schuld an dem Ausgang der Entschädigungs-Verhandlungen in Paris und Wien. Das diplomatische Intrigenspiel Metternichs, der im Verein mit England und dem eben erst gedemütigten Frankreich die Russen und Preußen um die Früchte ihres Sieges zu bringen sucht, kann doch nicht verhindern, daß Preußen den Erwerb neuer Gebietsteile den Verhandlungen Hardenbergs und Humboldts verdankt und damit seinen Einfluß in Deutschland erheblich verstärkt[97]).

Freilich mag auch Hardenberg im Innersten gehofft haben, dem preußischen Staate seinen Taten entsprechend

---

[95]) Vgl. Klose, S. 364, Ranke 4, S. 253, 254.

[96]) Vgl. Pertz 3, S. 391, 398.

[97]) Vor allem verdankt Preußen damals Hardenberg den Erwerb des Saargebietes (vgl. Klose S. 422, Ranke 4, S. 436 f.). Wegen der Widerstände des Königs vergleiche man: Arndt, Wanderungen, S. 227, 228; Arndt S. 219 f., insbes. S. 220, 221.

einen größeren Gewinn zu erkämpfen[98]). Der verantwortliche Staatsleiter hat aber mit kühler Ueberlegung allein das Interesse des Staates zu wahren und eigenen Wünschen und Hoffnungen zu entsagen. Die Außenpolitik mit ihren oft verschlungenen Pfaden diplomatischer Kunst läßt für menschliche Gefühle nur dann Raum, wenn diese in bewußter Unterordnung unter den Verstand Mittel zum Zweck werden. Sie ist insoweit die letzte Schule der Selbstbeherrschung für den Leiter eines Staates.

In dem gefühlsmäßigen Ziel der Ueberwindung des großen europäischen Gegenspielers ist sich Stein, als er im Jahre 1807 die Staatsleitung übernimmt, mit Hardenberg einig. Er erkennt — trotz seiner Abneigung gegen die diplomatische Tätigkeit keineswegs ein Dilettant auf diesem Gebiet — die Bedeutung, die den Verhandlungen der auswärtigen Politik in diesem Augenblick für den Bestand des preußischen Staates zukommt. Entschlossen nimmt er selbst jene Kontributionsverhandlungen in Berlin in die Hand, von deren Ausgang wegen der Ungewißheit über die Höhe der „Reparationen"[99]) die Reformation des Staates im Inneren und die künftige Freiheit von äußerer Knechtschaft wesentlich bedingt ist. Sein klarer Verstand, seine Bildung und seine in den langen Jahren des Staatsdienstes erworbene Menschenkenntnis verhelfen ihm dabei zu einem diplomatischen Erfolge wie einst in Mainz[100]).

Wenn aber Stein in der Folge sein Eingreifen in die Lei-

---

[98]) Vgl. Klose, S. 381, 382.

[99]) Vgl. Drews, S. 19, Lehmann 2, S. 115 f.

[100]) Vgl. S. 3 d. A. — Lehmann 2, S. 230, 231, 255; Pertz 2, S. 79 f., insbesondere S. 105, 106; Hassel S. 125 f., besonders S. 127 f. — A. A. Ritter, S. 32. — Interessant die ironische Kritik Schöns an den Verhandlungen Steins in Berlin (Schön 4, S. 583). — Stein selbst hat scheinbar nicht ohne innere Spannung der ersten persönlichen Auseinandersetzung mit Napoleon in Erfurt entgegengesehen (vgl. Hassel S. 260, 261, Lehmann 2, S. 568, Pertz 2, S. 229, ds. 6^2 Anh. S. 171).

tung der Außenpolitik[101]) zum Verhägnis wird, so ist daran einmal der Mangel einer Konzeption schuld, die Hardenbergs „Politik des unbedingten Anschlusses an Rußland" besonders auszeichnet. Die entscheidende Ursache liegt indessen in der mangelnden Beherrschung des Gefühls, die ihm bei seinem leidenschaftlichen, oft jähzornigen Wesen in seiner Stellung als verantwortlicher Staatsleiter mehr als ein Gebot der Klugheit hätte sein müssen. Als sein großer Gegner in der Ferne zum ersten Mal am Rande einer Niederlage zu stehen scheint, dringt der mühsam zurückgehaltene Haß hemmungslos durch jenes unglückselige Schreiben in die Welt: unverzeihlich bleibt die den einfachsten Regeln der Diplomatie widersprechende Unvorsichtigkeit Steins bei der Abfassung und Zustellung jenes Briefes[102]), menschlich allzu verständlich bei diesem großen Geist, der von der Idee eines Kampfes auf Leben und Tod mit Napoleon so ganz erfüllt ist. Eines Kampfes freilich, der zu dieser Zeit mit ziemlicher Sicherheit den Untergang Preußens zur Folge gehabt hätte und dessen Aussichtslosigkeit vor allem Hardenberg erkannt hat[103]).

---

[101]) Der eigentliche Minister des Auswärtigen war damals Graf Goltz.

[102]) Vgl. Lehmann 2, S. 570; zu weit gehend wohl Klose S. 523. Dagegen Stein bei Pertz 2, S. 234, 235.

[103]) Vgl. Hassel S. 295, 296, auch die Ausführungen S. 39 d. A.: Mangel einer Konzeption. Nicht ganz unberechtigt scheint daher die Behauptung, daß Stein in der kritischen Lage des preußischen Staates in den Jahren 1812 und 1813 den schwierigen Verhandlungen mit den Franzosen nicht gewachsen gewesen wäre (vgl. Klose S. 523). Wie leicht sich Stein in seinen Ansichten gefühlsmäßig beeinflussen läßt, zeigt seine Beurteilung des preußisch-französischen Verhältnisses des Jahres 1812. Der jähe Stimmungswechsel von übertriebenen Hoffnungen zu größter Niedergeschlagenheit ist bezeichnend für seine gefühlsmäßige Einstellung zu den Fragen der Außenpolitik (vgl. Lehmann 3, S. 120, 121 und 109).

[104]) Vgl. Klose S. 70 f., insbes. S. 176, 178 und ds. S. 213.

Es schmälert Steins menschliche und staatsmännische Größe nicht, daß sein grader, offener Sinn und sein patriotisches Herz sich in den Netzen diplomatischer Verstellungskunst verfangen. Auch Hardenberg hat erst nach zwei bitteren Erfahrungen[104]) mit Napoleons geniehaftem Geschick auf dem Gebiete der Außenpolitik sich zu der Meisterschaft der Jahre 1812 und 1813 durchgerungen.

Stein hat seinen Fehler allzuschwer büßen müssen mit Acht und Bann und vor allem mit dem Verzicht auf weiteren entscheidenden Anteil an dem großen Werk der inneren Erneuerung des preußischen Staates.

Nehmen wir als das Ergebnis der Staatsleitung Steins und Hardenbergs die Erkenntnis mit, daß ihr Werk nach der großen Entscheidung des Jahres 1813 mehr bedeutet als den Wiederaufstieg der preußischen Monarchie, daß aus dem Feuer der großen Schlachten des Freiheitskrieges der S t a a t zu neuem Leben erstand.

IV.

Der preußische Staat lebt und den beiden Männern, denen dieses Werk vornehmlich zu danken ist, hat die Geschichte den ehrenden Beinamen eines großen Staatsmannes zuteil werden lassen.

Die Größe eines Staatsmannes läßt sich aber nicht allein an seinen Taten ermessen. Im Verein mit großen oder auffallenden Charaktereigenschaften der Persönlichkeit wird menschliches Wirken — bedingt in seiner Unzulänglichkeit und gehemmt durch die Widerstände des Lebens — immer nur zu einer Bedingung irdischen Ruhmes werden. Der ewige Wert staatsmännischer Größe wird bestimmt durch die Erkenntnis des Geistes, nicht zuletzt des Geistes der Zeit in Beziehung auf den Staat. Denn schon der Name deutet es an — Staat und Staatsmann sind gedanklich nicht voneinander zu trennen.

Wie der Mensch nicht eigentlich körperlich lebt, sondern erst durch die Kraft des Geistes seinem Dasein Sinn und Zweck verleiht, so läßt sich auch das Gebilde menschlichen Zusammenlebens, das wir Staat nennen, durch den Dualismus einer realen und einer geistigen Gestaltungsform kennzeichnen.

Der Staat ist einmal die organische Lebensform, die in der Trilogie der Begriffe von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt in Erscheinung tritt. Darüber hinaus ist er aber vor allem die geistige Denkform[105]), die ihren Ursprung aus dem Rechte herleitet und die im Recht verwurzelt ist[106]).

Die äußere Lebensform des Staates wird freilich immer ihre Priorität geltend zu machen suchen, weil in ihr das Ge-

---

[105]) Vgl. Waldecker S. 262 f., insbesondere S. 308—310.
[106]) Vgl. Gierke S. 317, Waldecker S. 310.

setz menschlichen Handelns sichtbar vorherrscht. Trotzdem erhält der Staat erst seinen wahren Sinn durch die geistige Kraft jener Denkform.

Das zeigt sich besonder deutlich in Zeiten staatlicher Krise, in denen der Staat zum Tummelplatz politischer Leidenschaften wird. Jeder, der eine irgendwie größere Rolle in der Politik des Tages spielen will, — er mag ein hoher Staatsbeamter oder etwa Parteiführer sein — nennt sich „Staatsmann" und glaubt damit zu einem „statista"[107]) in des Wortes ursprünglicher Bedeutung geworden zu sein.

Ein Tätigsein im wirklich „staatsmännischen" Sinne verlangt jedoch eine innere Auseinandersetzung mit den Formen und Strömungen staatlichen Denkens. Und nur d e r Mann kann ein Staatsmann genannt werden, der die Synthese von Denken und Handeln — im Sinne von Staatsdenken und Staatstätigkeit — in sich vereinigt[108]). Die Größe eines Staatsmannes wird dann bestimmt durch das nicht immer erkennbare Ergebnis, das dieser inneren Verbindung entspringt.

Hält die Bedeutung von Stein und von Hardenberg diesem Begriff von staatsmännischer Größe stand?

Wir haben beide Männer in ihrem Wirken für den preußischen Staat kennen gelernt und dabei die Gegensätze erkannt, die in ihren politischen Maßnahmen — vornehmlich in den großen Fragen der inneren Reform des Staates — deutlich geworden sind. Mit Absicht ist dabei die Reorganisation der Staatsbehörden ausgenommen worden.

---

[107]) Vgl. Waldecker S. 315 f., besonders S. 368 Anm. 1.

[108]) Waldecker sieht schon den Politiker als aktiven Staatsmann an (vgl. Waldecker S. 315). M. E. ist aber zwischen dem Staatsmann und dem Politiker durchaus ein Unterschied zu machen, indem ein Politiker wohl ein Staatsmann sein und werden kann, aber nicht zu sein braucht und oft auch nicht wird. Interssant in diesem Zusammenhang Steins Auffassung von den Aufgaben eines Staatsmannes, wobei Stein zwischen

Es sind vor allem die Mängel in der Einrichtung der obersten Staatsorgane, die Stein zu jenem ersten Vorstoß seiner Denkschrift vom April 1806 veranlassen. Er nimmt in der Folge — zunächst theoretisch in der Nassauischen Denkschrift und dann praktisch als erster Minister — die Neuregelung ohne Zögern in Angriff.

Der Kampf gegen die Kabinettsregierung wird erst durch Beymes Entfernung infolge seiner Ernennung zum Kammergerichtspräsidenten unter Stein erfolgreich beendet und damit die personelle Auflösung des alten Kabinetts erreicht, die Hardenberg in den kurzen Monaten seiner ersten Staatsleitung nicht hatte durchsetzen können[109]).

Die Verordnungen vom 24. 11. und 26. 12. 1808 bringen die in der Nassauer Denkschrift geforderte neue Ministerialverfassung im Sinne des Realsystems und die Anfänge einer Reorganisation der Provinzial- und Regierungsbehörden in Fluß[110]).

Bei den Verbindungen, die in der Lösung dieser Fragen besonders durch Vermittlung von Altenstein zwischen Stein und Hardenberg bestehen, zeigen die Maßnahmen jener von Stein entworfenen Verordnung durchaus wieder Uebereinstimmungen ihrer politischen Ansichten. In einem — wie sich bald zeigen soll entscheidenden — Punkte weichen ihre

---

einem gewöhnlichen und einem „edleren" Staatsmann unterscheidet. Er sieht die Aufgabe eines Staatsmannes in der „geistvollen über das Alltägliche erhebenden, auf gründlichem Wissen und Forschen beruhenden Tätigkeit", die „mit Menschenkenntnis, Würde und Haltung verbunden sein möge" (vgl. Brief Steins an Viebahn vom 10. 10. 1827 bei Pertz 6^1 S. 448, 449).

[109]) Vgl. Brief Hardenbergs an Stein v. 10. 7. 1807 (bei Pertz 1, S. 453). Beyme zog sich durchaus nicht, wie Hardenberg annahm, zurück, sondern es kam deswegen zwischen dem König und Stein zu ernsten Auseinandersetzungen, die endlich in obigem Sinne gelöst wurden (vgl. Lehmann 2, S. 107, 108; Pertz 2, S. 8).

[110]) Näheres bei v. Meier, Reform, S. 155 f.

Ideen aber grundlegend voneinander ab.

Die Verordnung vom 24. November 1808, — noch vom König an dem Tage unterzeichnet, an dem Stein für immer den preußischen Staatsdienst verlassen muß — stellt als wesentlichste Forderung des scheidenden Ministers die Einführung eines Staatsrates als oberste Staatsbehörde auf. In bewußter Abkehr von der von ihm selbst eingenommenen Stellung eines ersten Ministers soll das Schwergewicht der politischen Entscheidungen in eine kollegiale Behörde verlegt werden.

In diesem Sinne bedeutet der Staatsrat die sachliche Ueberwindung der bisherigen Kabinettsregierung — die Geschäfte des Kabinetts werden restlos in ihn übergeführt[111]) — und gleichzeitig die Einrichtung einer über den einzelnen verantwortlichen Ministern stehenden obersten Verwaltungsinstanz.

Der Vorwurf, daß Stein den Gedanken des Staatsrates nur verwirklicht habe, um in Erkenntnis der Mängel seiner Nachfolger den Schwerpunkt der Staatsleitung in ein Gremium zu verlegen, in dem er seinen Einfluß auf die Reform auch weiterhin hätte entscheidend geltend machen können, läßt sich in dieser Allgemeinheit nicht aufrecht erhalten[112]). Schon in seiner ersten Eingabe aus dem Jahre 1806 taucht nämlich der Gedanke eines neuen Staatsrats auf. Er wird zwar in der Nassauischen Denkschrift nicht wiederholt, findet aber seine praktische Fortsetzung in der von Stein eingeführten Generalkonferenz, in der sich der Versuch einer kollegialen Zusammenarbeit — allerdings im Gegensatz zum Staatsrat ohne Verbindung mit dem König — besonders bewährt[113]).

---

[111]) Vgl. Pertz 2, S. 694, 695.

[112]) Wenn Stein auch ohne Zweifel stark gehofft hat, sich damit einen entscheidenden persönlichen Einfluß auf die Weiterführung der Reformen zu sichern (vgl. hierzu Lehmann 2, S. 578, 579; Pertz 2, S. 262 f., besonders aber v. Meier, Reform, S. 155 f. und vor allem S. 461 Anm. 109).

[113]) Vgl. S. 51 d. A. und dortige Anmerkung 134.

Indessen das Schicksal des Staatsrats in der von Stein gewünschten Form ist bereits besiegelt, als das Kabinett Dohna-Altenstein gerade diesen wichtigen ersten Teil der Verordnung nicht zur Durchführung bringt[114]).

Aber auch Hardenberg zeigt später für die von Stein geplante Einrichtung wenig Verständnis. Schon in der Rigaer Denkschrift lehnt er den Staatsrat — jedenfalls in der augenblicklichen Lage des Staates — durchaus ab. Als er im Jahre 1810 die Leitung des Staates übernimmt, greift er zwar Steins Anregungen auf, praktisch bleibt aber die Anordnung des Staatsrats auf dem Papier[115]). Erst im Jahre 1817 tritt der Staatsrat in ganz veränderter Gestalt in Erscheinung: praktisch nur ein Schatten dessen, was Stein gewollt hat, weil er von Hardenberg lediglich als beratende Behörde gedacht ist[116]).

Der entscheidende Gegensatz zwischen Stein und Hardenberg in den Fragen der Behördenorganisation liegt jedoch nicht darin, daß Stein mit seinen Reformgedanken nur eine Aenderung der bisher bestehenden Regierungsverfassung erstrebt.

In den politischen Anschauungen ihrer Zeit, die in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Reorganisation des Staates naturgemäß bei den Maßnahmen in Bezug auf die Behördenorganisation wieder deutlich werden, sind sich beide Männer im wesentlichen einig. Es sind die Ideen der französischen Revolution, die Steins und Hardenbergs Wirken in Preußen beeinflußt haben.

Hardenbergs Rigaer Denkschrift weist in ihrer Einleitung geradezu auf die französische Revolution hin[117]). Bei Stein

---

[114]) Aus sehr durchsichtigen Gründen und scheinbar mit Absicht von Altenstein hintertrieben, vgl. v. Meier, Reform. S. 457 Anmerkung 102.

[115]) Vgl. Lehmann 3, S. 82, v. Meier, Einflüsse 2, S. 419 f.

[116]) Vgl. Klose S. 463, v. Meier, Einflüsse 2 S. 419 f. — Der Gedanke lediglich konsultativer Mitwirkung, wie wir ihn schon oben kennen lernten, vgl. S. 32 d. A.

[117]) Vgl. Ranke, Bd. 48, S. 365.

hat die angebliche Abhängigkeit von französischen Einflüssen in der Literatur zu einem großen Streite geführt[118]), der in der Schroffheit der Problemstellung um deswillen müßig erscheint, weil Steins Denken und Handeln zu selbstbewußt und eigen ist, um von fremden Einflüssen abhängig zu sein. Das hindert indessen nicht, daß ihm die politischen Ideen der französischen Revolution nicht fremd gewesen sind.

Auf einen verhängnisvollen Irrtum muß aber gerade in diesem Zusammenhange hingewiesen werden: Ernst von Meier stellt nämlich die Behauptung auf, daß Stein den herrschenden Ideen des 18. Jahrhunderts ablehnend gegenüber gestanden habe, und daß er im Gegensatz zu Hardenberg „von Montesquieu und seinen Ideen nicht erfüllt" gewesen sei[119]).

Zur Begründung weist Meier darauf hin, daß bei Steins Plänen wegen Herstellung einer konstitutionellen Verfassung in Preußen niemals eine Teilung der Staatsgewalt zwischen König und Volksvertretung, sondern immer nur die Beschränkung der monarchischen Allgewalt in Sachen der Gesetzgebung und der Steuern in Betracht gekommen sei. Hardenberg habe dagegen mit seiner Anhängerschaft an die Gedanken der französischen Revolution — „Revolution in gutem Sinne" — wegen seiner demokratischen Grundsätze in einer monarchischen Regierung und mit seinem Hauptgrundsatz möglichster Gleichheit und Freiheit den Beweis einer inneren Verbundenheit mit Montesquieu deutlich offenbart[120]).

Meier billigt zwar Stein ebenso wie Hardenberg die Kenntnis des von Montesquieu verfaßten „Esprit des lois" zu, jedoch mit dem Vorbehalt, daß man einen vollgültigen Beweis dafür bei beiden Männern nicht erbringen könne[121]).

---

[118]) Vgl. v. Meier gegen Lehmann, die sich in dieser Frage schroff gegenüberstehen. — Vgl. S. 63 d. A. und Anm. 168.

[119]) Vgl. v. Meier, Einflüsse 2, S. 209, 210, 399, 400.

[120]) Vgl. Anmerkung 119 d. A.

[121]) Vgl. v. Meier, Einflüsse 2, S. 209.

Es muß indessen zunächst einmal festgestellt werden, daß sich nicht nachweisen läßt, ob Hardenberg den „Geist der Gesetze" wirklich gekannt hat. Bei Stein dagegen ist jetzt nicht mehr zweifelhaft, daß ihm bei der Abfassung der Nassauer Denkschrift der „Geist der Gesetze" vorgelegen und daß er wörtlich eine Stelle in das Konzept übernommen hat[122]).

Aber auch sonst geht Meiers Ansicht in entscheidenden Punkten fehl. Es muß dabei der Allgemeinheit seiner Behauptung besonders insofern entgegengetreten werden, als sie Montesquieu mit den Ideen der französischen Revolution gleichzusetzen sucht.

Auch wenn die Verfassungen der französischen Revolutionszeit den Einfluß jener Gewaltenteilungslehre nicht verleugnen können[123]), so weichen sie doch gerade in der entscheidenden Frage konservativ-monarchischen Staatsdenkens von Montesquieu ab.

Die politischen Postulate der französischen Revolution sind eben doch nur in ihrem Ergebnis auf eine Neuorganisierung der staatlichen Lebensform gerichtet, sind aber nicht für den Staatsgedanken jener Zeit von Bedeutung.

Wenn man daher nach dem Beispiel Ernst von Meiers Stein und Hardenberg mit Montesquieu in Beziehung setzen will, so darf man dabei nicht vergessen, daß Montequieu mit seinen Lehren nicht nur den „Fragen des politischen Staatslebens seiner Zeit den Weg in die Zukunft gewiesen"[124]) hat, sondern daß sein universeller Geist dem Staatsdenken seiner Zeit weit voraus gewesen ist.

Montesquieus Gewaltenteilungslehre sucht durchaus nicht eine Teilung der unteilbaren und einheitlichen „Staatsgewalt zwischen König und Volksvertretung"[125]) durchzu-

---

[122]) Vgl. Pertz 1, S. 466, Anmerkung 69, Müsebeck in „Meister der Politik", S. 431.

[123]) Vgl. v. Meier, Einflüsse 1, S. 136 f.

[124]) Vgl. hierzu Waldecker S. 412, 676 f.

[125]) v. Meier verkennt eben die rein politische Bedeutung der Gewaltenteilungslehre durchaus (vgl. Anmerk. 133

führen; sie erstrebt vielmehr eine politische „Gewaltenbalance durch gegenseitige Hemmung der einzelnen Organe"[126]) des Staates.

In diesem Sinne bedeutet die Trennung der Justiz von der Verwaltung, wie sie sich beispielsweise schon in der Nassauischen Denkschrift und in der Folge in der Rigaer Denkschrift findet, gerade auch bei Stein den ersten Versuch einer Verwirklichung der Gewaltenteilungslehre Montesquieus und damit eine Uebereinstimmung beider Männer mit den politischen Forderungen des großen französischen Staatsmannes.

Anders verhält es sich dagegen bei Steins „Plänen wegen Herstellung einer konstitutionellen Verfassung". Das politische Prinzip der Gewaltenbalance Montesquieus spielt zwar auch hier mit herein, entscheidend ist aber, daß die „Beschränkung der königlichen Allgewalt"[127]) aus dem politischen in das Staatsdenken hinüberführt.

In dieser Frage tritt nämlich — nunmehr in Gegensatz zu Hardenberg — Stein mit Montesquieu in eine innere Verbindung, die er selbst durchaus im Sinne einer Uebereinstimmung erfühlt hat. Nicht zufällig hat er allein jene Stelle aus dem „Esprit des lois"[128]) in die Naussauer Denkschrift übernommen, in der er den „Geist der Monarchie" erkennt[129]). Montesquieu nimmt hier die Idee der gesetz-

---

d. A.), wie sie bei Waldecker S. 676, insbesondere S. 679, erkannt ist.

[126]) Vgl. Waldecker S. 678.

[127]) Vgl. hierzu S. 47 d. A. und Anmerkung 120. — Besser müßte es „fürstlichen Allgewalt" heißen, weil Steins Angriff sich nicht allein gegen den preußischen König richtet. Vgl. in diesem Zusammenhang seinen denkwürdigen Brief an den Herzog von Nassau-Usingen vom 10. Januar 1804 (bei Pertz 1, S. 257—259).

[128]) Vgl. Esprit des lois, Buch VIII, Kap. 6 und 7, S. 106 bis 109.

[129]) Vgl. Nassauer Denkschrift bei Pertz 1, S. 415 f. insbesondere S. 426.

mäßigen Beschränkung der monarchischen Allgewalt voraus, die er später in seiner Lehre vom konstitutionellen Verfassungsstaat wiederholt[130]). Das absolutistische Staatsdenken jener Zeit wird zu Gunsten der Rechtsstaatsidee überwunden[131]). Damit ordnet sich der Politiker in die Reihe der großen Staatsdenker ein.

Steins Erneuerung der Behördenorganisation bedeutet — in diesem Zusammenhange nicht mehr nur politisch gesehen — etwas anderes als die Aenderung der bisherigen Regierungverfassung. Es gilt, den preußischen Staat von den letzten Fesseln eines absolutistischen Systems[132]) frei zu machen, wie es in dem Polizei- und Wohlfahrtsstaat des ausgehenden 18. und des beginnenden 19. Jahrhunderts in Erscheinung tritt: ihm damit in Wahrheit eine neue Staatsverfassung zu geben[133]).

Schon der Entwurf betreffend die Kabinettsregierung vom April 1806 zeigt deutlich, worauf Stein hinaus will. Er stellt zum ersten Mal die Forderungen auf nach einer neuen Verfassung des Staates „denn die oberste Gewalt ist nicht zwischen dem Staatsoberhaupt und den Stellvertretern der Nation geteilt", und nach einer gesetzmäßigen Gebundenheit der Verwaltung, da das Kabinett „kein gesetzlich und öffentlich anerkanntes Dasein" habe.

Die Einrichtung des Staatsrates bildet die zweite und entscheidende Etappe auf diesem Wege. Nachdem die Kabinettsregierung, wie wir gesehen haben, in ihm aufgegangen

---

[130]) Die Gewaltenteilungslehre vollzieht dann nur noch den notwendigen letzten politischen Schritt, indem sie den König als Organ des Staates in die Gewaltenbalance einordnet.

[131]) Wie schon vor ihm in Deutschland zum ersten Mal Althusius: vgl. in diesem Zusammenhang Gierke S. 211 f., insbes. S. 297 f., Waldecker S. 397 f.

[132]) Vgl. Müsebeck in „Meister der Politik" S. 431.

[133]) Ebenda, S. 421: Es handelt sich tatsächlich doch um die Erneuerung der Staatsverfassung. Auch Müsebeck verkennt Montesquieus Gedanken.

ist, gilt es, den Einfluß des Königs zu Gunsten einer kollegialen Behörden unter nichtobligatorischem Vorsitz des Monarchen zu beschränken. Die größte — nicht ohne weiteres erkennbare — Neuerung liegt aber in dem ersten Versuch, damit gleichzeitig die Legislative der unmittelbaren Einwirkung des Königs zu entziehen, sie gleichsam von dem Organ der Exekutive zu trennen. Obwohl der Staatsrat im besonderen als oberste Verwaltungsinstanz gedacht ist, wird ihm als seine erste und vornehmste Aufgabe im Plenum die Gesetzgebung zuerteilt[134]).

In Konsequenz dieser Entwicklung folgt dann Steins Vorstoß gegen die königliche Gewalt im „Politischen Testament." Seine Forderung einer Nationalrepräsentation steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Beschränkung des königlichen Rechtes auf die Exekutive, eben jene Polizeigewalt[135]). Es bedeutet nur noch den letzten Schritt in dieser Richtung, wenn er später die verfassungsmäßige Abgrenzung der Befugnisse von König und Nationalrepräsentation folgendermaßen bestimmt:

„Durch Bildung einer gut eingerichteten repräsentativen Verfassung gewinnt der Regent eines treuen und gescheuten Volks an Macht . . . Selbstregieren ist nur das Los sehr seltener Regenten; diese finden aber auch bey einer repräsentativen Verfassung in sich und in der Güte ihrer Absichten, Mittel, wie die Geschichte lehrt, ihre Entschlüsse in das Leben zu bringen."

In folgerichtiger Fortsetzung dieser Gedanken tritt die Nationalrepräsentation nunmehr als „Gesetzgebender Körper" an die Stelle des Staatsrates, wobei es nicht allzu viel zu bedeuten hat, daß Stein ihr vorerst nur ein Initiativ- und Vetorecht bei der Legislative und das Recht der Steuerbewilligung zubilligt[136]).

---

[134]) Jedoch nur interimistisch (vgl. Pertz 2, S. 693). Vgl. S. 45 d. A.

[135]) Vgl. „Politisches Testament" bei Pertz 2, S. 309 f., insbes. S. 310.

[136]) Vgl. Pertz 5, S. 327, 328.

Damit ist aber der bedeutungsvolle Schritt einer gesetzmäßigen Bindung der königlichen Gewalt getan, die Grundlagen einer konstitutionellen Staatsverfassung gegeben[137]).

Kehren wir darnach zu dem Ausgangspunkt der Erörterungen zurück. Die wirkliche Bedeutung der von Stein erstrebten Reorganisation der obersten Staatsbehörden ist von seinen Nachfolgern, vor allem von Hardenberg, nicht erkannt, vielmehr in das Gegenteil verkehrt worden.

Unter der Leitung des Staatskanzlers ist von einer Fortführung der Behördenreform im Sinne Steins nicht die Rede[138]). Der Einrichtung des Staatsrates vom Jahre 1817 ist schon Erwähnung getan. Er paßt durchaus in den Rahmen einer von Hardenberg erstrebten Zentralisation der Behördenorganisation, wie sie in dem neu geschaffenen Amt des Staatskanzlers, in einem von diesem abhängigen Kabinett und — wie wir schon beim Gendarmerieedikt gesehen haben — auch in der Reform der unteren Staatsbehörden zum Ausdruck kommt.

Nicht ganz richtig hat man diese autokratischen Zentralisationsbestrebungen des Staatskanzlers als „Ministerialabsolutismus" bezeichnet[139]), weil eine eigentliche Ablösung von der bisherigen Form der monarchischen Allgewalt nicht erfolgt ist. Ministerialabsolutismus bedeutet doch, daß die Funktionen des bisher autokratischen Königs in das Kabinett verlegt werden. Dieses Ziel ist aber im eigentlichen Sinne unter Hardenberg nicht erreicht worden. Dem König bleibt die tatsächliche Entscheidung in allen Angelegenheiten von erhöhter Bedeutung. An diesem königlichen Willen scheitert die politische Stellung Hardenbergs, durch

---

[137]) Anderer Ansicht v. Meier, Einflüsse 2, S. 379, 380; Müsebeck S. 421. — Steins Abkehr von der bisherigen Staatsverfassung wird noch in späteren Jahren deutlich: vgl. vor allem Pertz 6^2 S. 1168/69, Briefe an Gagern S. 336, beachte hierzu auch Anm. 158 d. A.

[138]) Vgl. v. Meier, Einflüsse 2, S. 417 f. u. Reform, S. 146 f. insbes. S. 151.

[139]) Vgl. hierzu Hartung S. 294.

diesen Willen wird sogar das erst neu geschaffene Amt des Staatskanzlers wieder beseitigt[140]), an ihm zerbricht endlich auch der große Gedanke Steins, der uns immer wieder in der Forderung einer Nationalrepräsentation entgegengetreten ist[141]).

Diese Verfassungsidee selbst gegen die königliche Macht zu verwirklichen, dazu freilich hätte es eines anderen Mannes bedurft, als es Hardenberg gewesen ist. Die guten Vorsätze aus der Rigaer Denkschrift — „einer Revolution von oben" und „demokratischer Grundsätze in einer monarchischen Regierung" — können die Erkenntnis einer schöpferischen Tat, dem preußischen Staatsgedanken eine neue Form zu geben, nicht ersetzen.

Noch einmal müssen wir das Rad der Zeit zurückdrehen und dem gestürzten Minister Stein in die Verbannung folgen. Nachdem ihm zum letzten Male für lange Zeit in der Zusammenkunft mit Hardenberg auf den schlesischen Bergen eine Einwirkung auf die Geschicke des preußischen Staates vergönnt gewesen ist, wendet sich unter den Enttäuschungen, die ihm das Verhalten Preußens in den Jahren der Krise bereiten, sein Blick über die Grenzen des preußischen Staates hinaus, seinem deutschen Vaterlande zu. Mit jenen denkwürdigen Worten des Briefes an Münster vom 1. September 1812 — „Ich kenne nur ein Vaterland und das heißt Deutschland" — kündigt er die neue große Aufgabe an, der er sich von nun an innerlich widmet.

Es geht dabei nicht allein um die Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft, obwohl sie die unerläßliche Vorbedingung jeder Tätigkeit im Sinne einer Erneuerung der deutschen Verhältnisse bedeutet. „Da ich nach alter Verfassung", so fährt er in dem Schreiben an Münster fort, „nur ihm und keinem besonderen Teil des-

---

[140]) Vgl. Pertz 5, S. 763, v. Meier, Einflüsse S. 419.

[141]) Vgl. Klose S. 439 f., besonders S. 490; Hartung S. 294, Pertz 5, S. 160 f.

selben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desselben von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig; es sind bloß Werkzeuge. Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wiederzuerlangen. . . . ."

Die tiefere Bedeutung dieses schlichten Bekenntnisses an Münster liegt in dem Gedanken der Neuschaffung eines deutschen Staates.

Man muß sich einmal das Deutsche Reich an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts vergegenwärtigen. Die völlige Ohnmacht von Kaiser und Reich hat sich schon vor dem äußeren Anlaß der napoleonischen Rheinbundgründung gezeigt, der schließlich im Jahre 1806 den Kaiser Franz zur Niederlegung der Kaiserkrone zwingt. Von einer einheitlichen Reichsgewalt kann seit jenen Tagen nicht mehr gesprochen werden, in denen der höchste Beamte des Reiches, der Kurerzkanzler von Mainz, durch den Anschluß an den Fürstenbund Friedrichs des Großen sich außerhalb der Verfassung stellt[142]).

Das politische Gebilde, das Napoleons Willkür ins Leben ruft, stellt nur einen äußeren politischen Zusammenschluß der deutschen Fürsten links der Elbe dar. Der Rheinbund scheidet um deswillen als staatliche Daseinsform aus, weil seine Mitglieder nicht durch das freiwillige Band der einzelnen Staaten aneinander geknüpft sind, sondern nur durch den Machtspruch des französischen Kaisers in einem politischen Bündnis zusammengehalten werden[143]).

Es gilt also, das deutsche Reich neu zu schaffen, als Stein im Jahre 1812 an der Seite des Kaisers Alexander von

---

[142]) Vgl. Steins Anteil daran S. 3 d. A.

[143]) In diesem Sinne wäre es — abgesehen natürlich von dem Makel der Unterwerfung unter Napoleons Willen — staatsrechtlich unerheblich gewesen, ob Preußen dem Rheinbund beitrat oder nicht (vgl. in diesem Zusammenhang Pertz 2, S. 213).

Rußland den Kreuzzug über die Weichsel antritt. Nachdem im Frühjahr 1813 die erste Etappe der Befreiung Preußens erreicht ist, und dem ehemaligen Minister der Weg in den preußischen Staatsdienst verschlossen bleibt, kämpft Stein um die Idee eines neuen deutschen Staates, auch über die Resignation[144]) des Jahres 1816 hinaus, die ihn für das nächste Jahrzehnt jeglicher Staatstätigkeit entsagen läßt.

Vielleicht wäre nicht einmal die politische Befreiung Deutschlands erstritten worden, wenn nicht der unbeugsame Siegeswille und der starke Geist Steins in den Schicksalstagen des Jahres 1812 um dieses deutschen Staatsgedankens willen den russischen Kaiser über die preußische Grenze fortgerissen hätte[145]).

Daß seinem eigentlichen Wirken für die deutsche Staatsidee ein Erfolg nicht beschieden sein soll, daß es — wie wir sehen werden — nicht einmal zu den Ansätzen seiner großen Gedanken kommt, ist die zweite Tragik in Steins Leben, die dadurch ihre besondere Bedeutung erhält, daß wiederum sein einstiger Freund Hardenberg — jetzt in der deutschen Frage — sich ihm entgegenstellt.

In seinen Denkschriften und Aeußerungen[146]) der Jahre 1813—1815, die der deutschen Frage gewidmet sind, ist es immer wieder der Gedanke einer staatlichen Erneuerung Deutschlands, der ihn so vollkommen beherrscht, daß nur aus dem Scheitern dieser Idee sich seine Resignation erklären läßt.

Es kann freilich nicht geleugnet werden, daß Stein in seinen deutschen Denkschriften die einheitlichen Gedanken einer staatlichen Reorganisation nicht scharf heraushebt und

---

[144]) Vgl. Ritter, S. 311.

[145]) Vgl. Pertz 3, Vorbemerkung des Herausgebers und S. 140 f., 152 f., 158, 211, 212 f., 221 f.; Arndt, Wanderungen S. 63 f., 81, 96.

[146]) Die deutschen Denkschriften Steins sind besonders übersichtlich zusammengestellt in „Freiherr vom Steins ausgewählte Schriften" von Dr. Klaus Thiede („Herdflamme") S. 171—228.

zusammenfaßt. Unter diesem Mangel leidet nicht nur die Klarheit seiner Vorschläge, sondern vor allem die innere Konsequenz seines großen und neuartigen Staatsgedankens.

Als Mann des praktischen Lebens, der noch vor nicht allzu langer Zeit im Mittelpunkt der politischen Ereignisse eines der größten deutschen Staaten gestanden hat, sucht er mit politischen Lösungsmöglichkeiten den Problemen staatsrechtlicher Art näher zu kommen.

Aber diese Versuche bleiben letzten Endes nur Mittel zum Zweck. Man versteht ihn in seiner Tätigkeit bei der Neuregelung der deutschen Verhältnisse durchaus falsch, wenn man sein Wirken immer wieder mit den Ereignissen jener Jahre in Verbindung bringt und es aus der Perspektive der politischen Verhandlungen in Paris und Wien ansieht[147]).

Man vergißt dabei ganz, daß — bei aller Bedeutung der großen Persönlichkeit — Steins Einfluß schon um deswillen zurückstehen muß, weil seine Stellung als freiwilliger Begleiter des Kaisers Alexander jedes amtlichen Charakters entbehrt[148]). Ihm vollends „Unreife politischen Denkens" vorzuwerfen und ihn für das Ergebnis der Wiener Verhandlungen verantwortlich zu machen[149]), erscheint gänzlich verfehlt. Man überschätzt daher auch viel zu sehr den Wert der politischen Gedanken seiner Verfassungsentwürfe.

In Wahrheit verbirgt sich hinter seinen deutschen Denkschriften alles andere als eine politische Lösung. Sein Kampf gilt dem deutschen „S t a a t", und zwar dem deutschen Verfassungsstaat im Sinne des deutschen Bundesstaates.

Der Dualismus staatlicher Erscheinungsform, wie er uns bereits in der Frage der preußischen Staatsreform entgegengetreten ist[150]), zeigt sich hier in einem neuen Licht. Der

---

[147]) Vgl. hierzu Ritter, S. 219 f., 258 f., der im übrigen eine gute Darstellung von Steins Wirken gibt, aber trotz Betonung seines mangelnden politischen Einflusses auch nur die politischen Möglichkeiten der Reformvorschläge erkennt.

[148]) Zumal nach Auflösung des Zentralverwaltungsrates.

[149]) Vgl. hierzu Duncker S. 2, 41.

[150]) Vgl. S. 42/43 d. A.

Bundesstaat als gedankliche Konstruktion überstaatlicher Gemeinschaft weist auf die staatliche Lebensform hin. Sein Zustandekommen ist abhängig von dem politischen Willen der Einzelstaaten, die sich einer überstaatlichen Gewalt freiwillig unterordnen[151]). Der Verfassungsstaat ist dagegen der Ausdruck jener staatlichen Denkform, die im Recht — eben im Rechtssatz der Verfassung — ihren Ursprung findet[152]).

Die bewußte Betonung einer Regelung der deutschen Verhältnisse im Sinne eines bundesstaatlichen Verfassungsstaates ist der Leitgedanke, der sich wie ein roter Faden durch alle Denkschriften und Aeußerungen Steins hindurchzieht. Er findet sich gleichmäßig in der ersten großen Denkschrift vom August 1813 wie später in der von Chaumont und in seinen Bemerkungen zu Hardenbergs Entwurf aus dem Jahre 1814. Es sind die ersten Versuche, auf der Grundlage eines Verfassungsgesetzes nicht nur die einzelnen Staaten einem überstaatlichen Gesamtwillen unterzuordnen, sondern die Organe der Reichsgewalt — Kaiser oder Direktorium als Organ der Exekutive, das gemeinsam mit einem Reichstag (Bundesversammlung) die Legislative ausübt — neu zu schaffen und sie im Rahmen der Rechte des Einzelnen verfassungsmäßig zu binden.

Der Durchführung des Bundesstaatsgedankens stehen jedoch wegen der großen Zahl der deutschen Kleinstaaten nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen. Stein nimmt daher seine Zuflucht zu politischen Lösungsmöglichkeiten, die mit der Idee als solcher im Grunde nichts gemein haben. In den territorialen Gliederungen des deutschen Bundesstaates[153]) seiner ersten Reformvorschläge geht es allein um den Versuch, den Staatsgedanken der an dem politischen Dualis-

---

[151]) Vgl. Waldecker S. 761.

[152]) Vgl. S. 42 d. A.

[153]) Genauer: der zwei deutschen Bundesstaaten des Nordens und Südens unter preußischer bezw. österreichischer Führung, vgl. schon Denkschrift Steins vom 18. September 1812 bei Pertz 3, S. 140 f.

mus zwischen Preußen und Oesterreich zu scheitern droht, rein zu erhalten. Es ist ihm völlig gleichgültig, was aus jenen „36 Häuptlingen wird, die Deutschland despotisch regieren", wesentlich scheint ihm indessen, daß sie sich nicht mehr zum Schaden Deutschlands betätigen sollen, indem ihnen ihre schrankenlose Eigenstaatlichkeit ohne überstaatliche Bindung gewährleistet bleibt[154]).

Ebenso unverrückbar hält er an dem Gedanken des Verfassungsstaates fest. Es kann nicht verwundern, daß er bei seinem aristokratisch-konservativen Wesen der konstitutionellen Monarchie als der Staatsform des neuen Reiches den Vorzug gibt. In diesem Sinne bedeutet seine — im übrigen gänzlich verkannte — Kaiseridee[155]) aber niemals die bedingungslose Wiederherstellung der alten Zeit oder gar einen romantischen Traum.

Zu bald muß er erkennen, daß auch hier wieder das Schreckgespenst des politischen Dualismus Preußen-Oesterreich drohend sein Haupt erhebt und gerade von dieser Seite sich seinem Staatsgedanken erhebliche Widerstände entgegenstellen. Wie schon vorher in der August-Denkschrift, sucht er jetzt in der Denkschrift von Chaumont und den ihr folgenden Bemerkungen zu Hardenbergs Verfassungsentwurf nach einem Ausweg[156]), der geeignet sein könnte, die akute Gefahr zu bannen. Um den Gedanken des bundesstaatlichen Verfassungsstaates zu erhalten, gibt er die monarchische Staatsform preis, jedoch auch hier nicht im Sinne einer politischen Lösung.

Die Frage der Staatsform bleibt sekundär, ohne damit dem Staatsdenken Steins entfremdet zu werden. Als sich die Linie der Verhandlungen des Wiener Kongresses später zu Gunsten einer föderativen Regelung der deutschen Verhältnisse verschiebt, kehrt Stein rückhaltlos zu der alten

---

[154]) Vgl. „Herdflamme" S. 181, 184. Das vielfach mißdeutete Wort „Souveränität" soll vermieden werden.

[155]) Vgl. Duncker S. 2 f., 41 f.; Ritter S. 220, 265, 297.

[156]) Vgl. S. 57 d. A. und Anm. 153.

Forderung des Kaisertums zurück[157]).

Wie anders hätte sich eine Monarchie verwirklichen lassen, ohne einem der Häupter der beiden deutschen Großstaaten die Krone anzubieten?

Stein denkt aber keineswegs daran, die Kaiserwürde bedingungslos an das Haus Oesterreich zu binden. Für einen kleinen Augenblick kommt einmal der Realpolitiker in ihm zum Vorschein, wenn die alte Tradition und der Gedanke eines mit der Kaiserkrone verflochtenen erhöhten Interesses an den deutschen Verhältnissen ihn auf die Habsburger hinweisen, wenn auf der anderen Seite Preußen durch erhebliche territoriale Entschädigungen an Macht in Deutschland gewinnen soll.

Doch bleiben diese Erwägungen im Hintergrunde, denn von einer Wiederherstellung der alten Verfassung im Sinne von „Kaiser und Reich" ist ebenso wenig die Rede, wie die Institution der Monarchie abhängig ist von dem Wert der Persönlichkeit des zufällig regierenden Fürsten[158]). Die Wandlungen, die sich im Staatsdenken des letzten Jahrhunderts vollzogen haben, sind ihm ja nicht fremd geblieben. Auch das neue deutsche Kaisertum erscheint nur als verfassungsmäßig gebundenes Organ eines neuen Staatswesens.

Die verantwortlichen Staatsleiter der deutschen Staaten bleiben unberührt von der Größe der Aufgabe, für die auf den

---

[157]) Vgl. Ritter, S. 297; Duncker S. 42, der zu unrecht annimmt, Stein habe in dieser Frage geirrt.

[158]) Vgl. Denkschrift v. 21. 11. 1813 (bei Thiede, Herdflamme, S. 190 f.), ferner ebd. S. 219 f., besonders S. 224; Pertz 4, S. 322. — Steins konstitutionelles Denken hat sich niemals gewandelt: vgl. Nassauer Denkschrift, Gutachten zu zwei Rhedigerschen Entwürfen v. 8. 9. und 7. 11 1808 (Herdflamme S. 91 f.), staatswissenschaftliche Betrachtungen (ebd. S. 135), Brief an Arndt (ebd. S. 253), Nassauer Verfassung (ebd. S.256), Bemerkungen zu einem Aufsatz von Humboldt (ebd. S. 262 f., besond. S. 264), Brief an Hövel (ebd. S. 278), Brief an Gagern (ebd. S. 280), Bemerkungen für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (ebd. S. 299) und Anm. 137 d. A.

blutigen Schlachtfeldern des Krieges die Preußen ihr Leben geopfert haben, für die Stein in unablässigem geistigen Kampfe die ganze Größe seiner Persönlichkeit einsetzt. Die rauschenden Feste am Wiener Hof und die niedere Plattheit der diplomatischen Intriganten sind keineswegs geeignet, das Niveau der Verhandlungen über kleinliche Tagespolitik hinauszuheben.

Für diese Politiker freilich wird Steins Kaiseridee zum roten Tuch, über das alle herfallen, und in keiner anderen Frage sind sich vor allem die beiden politischen Rivalen Oesterreich und Preußen einiger gewesen als in der Ablehnung dieser Forderung.

Dabei erscheint es politisch gesehen verständlich, daß der Staatskanzler Hardenberg es seiner Stellung als verantwortlicher Staatsleiter schuldig zu sein glaubt, die Kaiserkrone nicht dem Hause Oesterreich überlassen zu dürfen. Die Begründung, die er seiner Ablehnung gibt[159]), zeigt aber den tiefen Gegensatz auf, der das Staatsdenken Steins und Hardenbergs in der deutschen Frage trennt.

Wenden wir hier noch einmal den Blick ein wenig zurück, so finden wir Hardenberg schon zu einer Zeit mit der Zukunft Deutschlands beschäftigt, in der Stein noch mitten in den Geschehnissen der preußischen Staatsreform steht. Wir kennen eine Denkschrift Hardenbergs aus dem Jahre 1807[160]), die insofern aufschlußreich ist, als sie in diesem Zusammenhange die politische Grundeinstellung des Staatskanzlers zu den Fragen der Erneuerung Deutschlands zum ersten Male offenbart: „Il faut une fédération forte et capable de résister en première ligne à la puissance française". Also ein Bund und zwar ein politisches Bündnis mit der Tendenz gegen Frankreich.

In seiner zweiten Denkschrift aus dem Jahre 1814 wird

---

[159]) Von Humboldt als Antwort Preußens verfaßt: vgl. Duncker, S. 49, 50; Hardenbergs Ansichten bei Pertz 4, S. 335, 342, 343.

[160]) Vgl. Ranke, Bd. 48, S. 18, 19; ds. Denkwürdigkeiten 3, S. 344.

diese Bundesidee im Sinne eines Staatenbundes erneuert[161]). Schon äußerlich fällt in beiden Denkschriften auf, daß von einer eigentlich staatlichen Regelung nicht gesprochen wird. Den entscheidenden Wert des neuen Bundes sieht der Leiter der auswärtigen Politik allein in einem föderativen Bündnis gegen den Erbfeind.

Bei Stein sind die deutschen Staaten Mitglieder des Bundes — mit Ausnahme von Oesterreich und Preußen, die er in Abweichung seines sonst bundesstaatlichen Denkens nur mit ihren deutschen Gebietsteilen an dem neuen Staatswesen beteiligen will. Der Staatskanzler greift dagegen auf die Kreiseinteilung des alten deutschen Reiches zurück. Einer der größeren deutschen Fürsten wird als Kreisoberst an die Spitze eines Kreises gesetzt, die Gesamtheit der Kreisobersten — das Direktorium — zum Exekutivorgan des Bundes gemacht, dem aber gleichzeitig ein entscheidender Einfluß auf die Legislative eingeräumt wird. In der Ablehnung verfassungsmäßiger Bindung der Einzelstaaten, in der betonten Beschränkung der Bundesgewalt offenbaren sich nicht nur die Furcht Hardenbergs vor einer freiwilligen Beschränkung der Eigenstaatlichkeit, sondern vor allem sein föderatives, in diesem Sinne also staatsfeindliches Denken.

Stein verlangt — wobei davon auszugehen ist, daß er dem von ihm abgeänderten Entwurf Hardenbergs nur deswegen seine Zustimmung gibt, um in Wien wenigstens die Grundlage für eine Einigung zu erzielen — nicht nur die verfassungsmäßige Organtrennung und genaue Abgrenzung der Kompetenzen, sondern die verfassungsmäßig beschränkte Eigenstaatlichkeit der Bundesmitglieder. Es kommt ihm entscheidend darauf an, auf Kosten der einzelnen Gliedstaaten die Bundesstaatsgewalt besonders zu stärken[162]).

Aber die Bedeutung dieses Verfassungsentwurfes[163]) wird durch die Ereignisse in Wien überholt. Stein, der aus dem Gange der Verhandlungen erkennt, in welcher Richtung die

---

[161]) Vgl. hierzu Ritter S. 274 f.

[162]) Vgl. Pertz, Denkschriften S. 14 f., besonders S. 18.

[163]) Vgl. Anm. 161 d. A.

deutschen Politiker, an ihrer Spitze Metternich, steuern, sucht verzweifelt den Dingen eine andere Wendung zu geben, indem er die Frage der Staatsform erneut zur Debatte stellt. Es ist der letzte Schritt, den deutschen Staatsgedanken über die kleinliche Tagespolitik hinauszuheben.

Weder Hardenberg noch Wilhelm von Humboldt erkennen die Bedeutung dieses Versuches. Es mutet geradezu tragisch an, daß selbst ein so überragender Geist wie Humboldt in bewußter Betonung der schwierigen politischen Verhältnisse in Deutschland für den Gedanken Steins nur die Worte „spécieuse en théorie"[164]) übrig hat. Damit ist gleichzeitig das Todesurteil des deutschen Staatsgedankens gesprochen. Das von Metternich schließlich diktierte Ergebnis der 18 Artikel[165]) — Hardenbergs Entwurf kennt noch deren 41 — hat mit der Staatsidee Steins nichts mehr gemein.

Noch im Herbst des Schicksalsjahres 1815 entscheidet sich Steins weiteres Wirken für Deutschland endgültig. Trotz der „Unvollkommenheit des Bundes als politische Anstalt" und trotz seiner „fehlerhaften Verfassung"[166]) ist er grundsätzlich bereit, die ihm von Preußen angetragene Gesandtenstelle am Bundestage in Frankfurt zu übernehmen.

Es scheitert — nicht etwa an den Aeußerlichkeiten, die er bei den Verhandlungen mit Hardenberg zur Bedingung stellt, auch nicht an seinem persönlichen Mißtrauen gegen die Zuverlässigkeit des Staatskanzlers[167]). Die im Grunde viel zu ethische Persönlichkeit Steins sieht darüber hinweg, wenn es gilt, die letzte Kraft für eine Idee einzusetzen, selbst ohne die Möglichkeiten einer Erfüllung zu sehen.

---

[164]) Vgl. Duncker, S. 50; Hardenberg denkt nur preußisch: vgl. Anm. 159 d. A.

[165]) Wiener Schlußakte vom 8. Juni 1815.

[166]) Vgl. Pertz 4, S. 443 f., insbesondere S. 445. Gemeint ist wohl „fehlende" Verfassung, denn ein Verfassungsgesetz, wie es Stein vorgeschwebt hat, ist die Bundesakte nicht.

[167]) Vgl. Pertz 4, S. 450; ds. 5, S. 24, 25, ds. 6^2 S. 780 und Anh. S. 195, 196; auch S. 16 f. d. A.

Die wahren Gründe seiner Ablehnung liegen tiefer. Sein Staatsdenken hebt sich über die Grenzen föderalistischer Politik hinaus. In seinem Kampfe um das neue Deutschland läßt er sein Preußentum hinter sich. Die Annahme der Gesandtenstelle am Bundestage bedeutet aber Unterordnung unter die politische Führung des preußischen Staatsleiters. Die Grenzen, die damit seinem Wirken gezogen sind, muß Stein als gleichbedeutend mit der Preisgabe seiner innersten Ueberzeugung erkennen.

Als nunmehr nach zweiunddreißigjähriger Tätigkeit im Dienste des Staates Stein von der Bühne des Weltgeschehens abtritt, bleiben die Jahre bis zu seinem Tode auch weiterhin dem großen Gedanken des Staates gewidmet. Sie wenden sich sogar allmählich wieder seiner preußischen Wahlheimat zu, nicht freilich in dem Sinne, daß die deutsche Sehnsucht seines Herzens damit erstorben wäre, sondern vielleicht in der gefühlsmäßigen Ahnung, daß einst aus diesem Preußen der deutsche Staat geboren werden soll.

Wie schon in der Zeit seines ersten Exils Steins reger Geist in dem ernsten Studium der Geschichte Tätigkeit und Erkenntnis sucht, findet er in der freiwilligen Verbannung, die er sich jetzt auferlegt, zu der Lieblingsbeschäftigung jener unfreiwilligen Muße zurück. Es ist, als blicken wir dabei in einen Spiegel seines Inneren: damals in Prag und Brünn sind es vornehmlich die großen politischen Probleme der französischen Revolution, mit denen der scheidende Reformator Preußens sich auseinander setzen muß[168]); jetzt ist es der Gedanke des deutschen Staates, dem seine Sehnsucht gilt und der ihn innerlich nicht zur Ruhe kommen läßt. So ruft er auf zu der geistigen Tat jener großen Sammlung der Quellen deutscher Geschichte, der Monumenta Germaniae Historica, die für immer mit seinem Namen verbunden sind und denen er in Erinnerung an das vergebens erstrebte Ziel die Worte gewidmet hat: „Zur Erhaltung der Liebe zum gemeinsamen Vaterland und dem Gedächtnis unserer großen Vorfahren beyzutragen."

---

[168]) Vgl. hierzu Ritter S. 105 f.; S. 47 d. A. Stein lehnt die französische Revolution mit ihren Folgen innerlich ab.

V.

Wir sind am Ende der Betrachtung des Zeitalters, das erfüllt ist von dem Wirken Steins und Hardenbergs. Ueberschauen wir noch einmal das Ergebnis ihrer Tätigkeit im Dienste des Staates, dann müssen wir den Namen Steins an erster Stelle nennen.

Trotz der kurzen Zeit seiner Staatsleitung in Preußen hat er als der Schöpfer des neuen Staatswesens zu gelten, weil die Gedanken der Reform zuerst in ihm lebendig gewesen und durch ihn zur Tat geworden sind.

Aber sein großer Geist erschöpft sich nicht in den politischen Aufgaben jener Tage. In seiner ethischen Persönlichkeit lebt das starke Gefühl für die hohe Verantwortung staatsmännischen Wirkens. Sein ernstes Studium der Geschichte und der Staatswissenschaften[169]), sein Streben, sich mit den Ideen der Zeit, sei es in wirtschaftlicher, sozialer oder politischer Hinsicht auseinanderzusetzen, führen ihn notwendig zu jener Synthese von Denken und Handeln, die wir als das Kriterium wahrhaft staatsmännischer Tätigkeit erkannt haben.

So ist Stein nicht nur der große Staatsleiter, sondern vor allem der Staatsdenker[170]), der den Geist der Zeit im Sinne einer neuen Staatsidee zu erfassen sucht. Wenn es ihm nicht

---

Seine Auseinandersetzung beweist jedoch, wie sehr ihn diese Ideen beschäftigt haben. Freilich nicht in dem Sinne einer unbedingten Ablehnung oder Zustimmung, wie v. Meier und Lehmann in ihren Streitschriften behaupten. Stein ist in seinem Denken immer Deutscher geblieben. Vgl. hierzu S. 46 d. A.

[169]) Vgl. hierzu Pertz 2, S. 442 f. und Stein an seinen Neffen Arnim bei Pertz 6^2 S. 695/96.

[170]) Vgl. Anm. 108 und Anm. 169 d. A.

gelungen ist, seine Gedanken in die Tat umzusetzen, so liegt das einmal daran, daß sein leidenschaftliches und von starken Gefühlen beherrschtes Wesen mehr intuitiv erkennt als klar herausarbeitet. Zum anderen hat das Schicksal ihm in der Persönlichkeit Hardenbergs einen Mann entgegengestellt, der nicht gewillt und nicht in der Lage ist, die großen Gedanken des einstigen Freundes in sich aufzunehmen und zu verwirklichen.

Hardenbergs Bedeutung liegt allein in dem großen Geschick und dem sicheren politischen Instinkt der ersten Jahre seiner Kanzlerschaft, die ihn befähigen, das Staatsschiff durch die Klippen jener Zeit in den Hafen europäischer Geltung zu steuern. Nach den Freiheitskriegen erschöpft er sich aber in den alltäglichen Kämpfen der Tagespolitik, ohne den Blick für die geistigen Aufgaben der Zeit frei zu behalten. Im Gegensatz zu Stein ist uns von seiner Hand kein Zeichen erhalten, das einen wirklichen Aufschluß über eine innere Auseinandersetzung mit den großen Fragen seiner Zeit geben kann[171]). Gründlichkeit und Tiefe des Denkens sind ihm von jeher fremd.

So wird Hardenberg nicht zu einem Staatsmann; er bleibt der preußische Politiker, nur der große Statist auf der Bühne der europäischen Geschehnisse.

Auch menschlich ist Stein der größere von beiden Männern. Wie schon in ihrem Wirken, so trennt sie auch der Gegensatz ihres Wesens.

Hardenberg, ein Mann von schöner Gestalt und bezaubernder Liebenswürdigkeit, unberührt von den Sorgen der Welt und bis in sein hohes Alter ihren Freuden ergeben, ist der letzte Exponent einer Zeit, deren Geist im tänzelnden Schritt des Rokkoko-Menuetts durch die Säle europäischer

---

[171]) Vielleicht mit Ausnahme der Rigaer Denkschrift, die aber, wie wir gesehen haben, die politischen Ideen jener Zeit nur oberflächlich streift (vgl. S. 22, 31, 52 d. A.). Das Tagebuch Hardenbergs erschöpft sich in der Aufzeichnung täglicher Ereignisse, vornehmlich aus der Perspektive des Leiters der Außenpolitik gesehen, ebenso wie seine Memoiren.

Fürstenhöfe schreitet. Dem Sohn eines uradligen deutschen Freiherrngeschlechtes ist die feine, oberflächliche, im letzten Grunde schon ein wenig dekadente Grazie des Geistes eigen, die ihn in die Reihe der Fürsten seiner Zeit erhebt, ohne ihn doch zum geistigen „Führer" dieser Zeit zu machen. Versagt bleibt ihm der unbeugsame Wille und die tiefe Erkenntnis, die über alle Widerstände hinweg sich das Ziel zu erkämpfen suchen.

Wie anders ist dagegen Stein in der Unansehnlichkeit seiner äußeren Gestalt, mit seinem heißen, oft unbeherrschten Wesen, aber von einer inneren Religiosität und einem sittlichen Ernst, den die Nichtigkeiten des Lebens so gar nicht berühren. Sein steinerner Wille, sein hoher Mut, sein vom Glauben an die Gerechtigkeit des Schicksals und von der Freiheit des Menschen erfülltes Herz geben ihm das erste Anrecht, als Führer seiner Zeit zu gelten. Es ist ihm nicht vergönnt gewesen, es in der Erkenntnis seiner Zeitgenossen zu sein.

Es ist ohne Zweifel die große Tragik, nicht so sehr des Einzelnen als des preußischen Staates, daß die Verschiedenheiten ihres Wesens und ihrer Anschauungen ein gemeinsames Wirken beider Männer verhindert haben. Das Schicksal tat zu viel, als es dem preußischen Staat zu gleicher Zeit zwei Männer gab, die trotz der Verschiedenheit in der Bedeutung ihrer Staatstätigkeit für den Staat unentbehrlich waren.

Vielleicht war es aber kein grausames, sondern ein gütiges Geschick, das die Verbindung Stein-Hardenberg verhindert hat. Die großen Gegensätze ihrer Persönlichkeiten und ihrer Ideen hätten es kaum zu einer für den preußischen Staat fruchtbaren Synthese kommen lassen. Und vergessen wir nicht, daß auch im Leben des Staates der Satz gilt, daß es auf Erden keine Vollkommenheit geben kann.

Der Name des Freiherrn vom Stein ist aus Anlaß seines hundertsten Todestages und in der Politik der letzten Zeit wieder viel genannt. Es ist nicht die Aufgabe der vorlie-

genden Arbeit, zu untersuchen, ob die Reformen, die man heute in Preußen plant, mit Stein wirklich in Zusammenhang stehen oder gar die Fortsetzung seines Werkes bedeuten.

Da der Name Stein aber immer wieder genannt wird im Zusammenhange mit den brennendsten Fragen unseres sozialen Leben, muß auf Eines in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Die Maßnahmen Steins beruhen — wie nur das Beispiel seines Ständegedankens zeigen mag — auf so durchaus anders gearteten wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen, daß ein Vergleich mit der heutigen Zeit unmöglich ist. Fern von allen sozialistischen Tendenzen ist gerade sein Ständegedanke mit jener konservativen Eigentumsidee verbunden, die einen besitzlosen vierten Stand immer schroff ablehnt. Es gibt keine Möglichkeiten, eine solche Bewegung rückgängig zu machen, ohne dem obersten Grundsatz Steins, seinem unerbittlichen Gerechtigkeitsgefühl, ins Gesicht zu schlagen.

Weil wir aber gesehen haben, daß die Hauptbedeutung Steins nicht auf politischem Gebiet liegt, sondern in dem großen Gedanken einer neuen Staatsidee, wollen wir nicht in den Fehler verfallen, dem seine Zeitgenossen erlegen sind, die ihn als politischen Kämpfer überschätzt, als Staatsdenker verkannt haben.

Mehr als je gilt es, das deutsche Erbe Steins, den bundesstaatlichen Verfassungsstaat, zu erhalten und zu schützen. Aus diesem Grunde muß es die heilige Pflicht eines jeden Deutchen sein, des Mannes zu gedenken, der den preußischen Staat neu geschaffen und für den neuen deutschen Staat gekämpft hat.

Wenn wir das Vertrauen, das kein anderer Staatsmann so sehr in die guten Kräfte des preußischen und deutschen Volkes gesetzt hat wie Stein in die Zukunft hinübernehmen, dann wird sich auch ein Weg finden lassen, der aus dieser Zeit größter Sorge um Volk und Staat herausführt. Gemeinsam ist uns allen doch das tiefe Bekenntnis Steins:

„Ich kenne nur ein Vaterland,
und das heißt Deutschland!"

Lebenslauf.

Ich bin am 22. April 1904 als ältester Sohn des Rittergutsbesitzers und Bankiers Friedrich von Wallenberg Pachaly und seiner Ehefrau Geva geb. Gräfin zu Innhausen und Knyphausen in Bonn am Rhein geboren. Nach anfänglichem Privatunterricht besuchte ich von Ostern 1914 bis Ostern 1915 das humanistische Ullrichsgymnasium zu Norden in Ostfriesland und von Ostern 1915 ab bis zur Ablegung der Reifeprüfung im Februar 1923 das König Wilhelms-Gymnasium zu Breslau. Ich widmete mich dann dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Bonn und Königsberg i. Pr. Die erste juristische Staatsprüfung bestand ich am 17. Dezember 1929. Am 20. Februar 1931 legte ich die mündliche Doktorprüfung an der Schlesischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Breslau ab. Seit dem 6. Februar 1930 stehe ich im juristischen Vorbereitungsdienst.

Druck: Paul Plischke, Breslau 5.